

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **25. März 2019** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **2. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Baulandfreigabe Gartenäcker Nord, Teil II, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
2. Grundabtretung und Rückabwicklung G.Z. Teilungsplan und (Gartenäcker Teil II), Beratung und Beschlussfassung
3. Widmung und Entwidmung G.Z. Teilungsplan und (Gartenäcker Teil II), Beratung und Beschlussfassung
4. Immobilienertragssteuer: Maßnahmen zur besseren Gestaltung des Baulandes liegen im öffentlichen Interesse (Planungsgebiet Gartenäcker Teil II, G.Z. und), Beratung und Beschlussfassung
5. Grundabtretung G.Z. Teilungsentwurf (Bischof Stefan Laszlo-Straße), Beratung und Beschlussfassung
6. Widmung G.Z. Teilungsentwurf (Bischof Stefan Laszlo-Straße), Beratung und Beschlussfassung
7. Baulandfreigabe Kirchäcker Ost, Grst. Nr., KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
8. Baulandfreigabe Parz. Nr., KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
9. Grundsatzbeschluss, Zubau und Sanierung Feuerwehrhaus Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
10. Straßenbau Kirchäcker Ost (Verbreiterung Bischof Stefan Laszlo-Straße) Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
11. Bodenschutzrichtlinie, Beratung und Beschlussfassung
12. Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen und gasbetriebenen PKW`s, Beratung und Beschlussfassung
13. Richtlinien für die Förderung des Einbaus von Alarmanlagen, Beratung und Beschlussfassung

14. Richtlinien für die Förderung von Fahrsicherheitstrainings, Beratung und Beschlussfassung
15. Diverse Beiträge, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge – Indexanpassung und Änderung
 - b) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für Ferienbetreuung – Indexanpassung und Änderung
 - c) Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag – Indexanpassung und Änderung
16. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2018, Beratung und Beschlussfassung
17. Rechnungsabschluss 2018, Beratung und Beschlussfassung
18. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Lisa Vogl, BA, MBA (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Anika Karall, MA (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Bernd Weiß (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ) und Mag. Beata Szmolyan (SPÖ-Ersatzmitglied), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Konstantin Langhans (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt sind: Beatrix Wagner (SPÖ), Peter Ötvös, MA (Grüne), Mag.^a Edith Madlberger-Schmidt (Grüne-Ersatzmitglied)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth und Gemeinderat Bernd Weiß zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 04.02.2019; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 04.02.2019 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 04.02.2019 einstimmig genehmigt ist.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis. Der Erlass betrifft den **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019.**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Konrath aufliegen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner begrüßt die Anwesenden.

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf alle recht herzlich begrüßen zur heutigen Gemeinderatssitzung, darf natürlich im Besonderen die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich begrüßen, manche, die ständige Gäste sind, andere die heute in Uniform zu uns gekommen sind, der Stab von der Feuerwehr Kleinhöflein. Herzlich willkommen an alle!“

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Baulandfreigabe Gartenäcker Nord, Teil II, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung

Bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 ist Frau Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, werte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die Grundeigentümer der Parzellen Nr.

.....

..... Gartenäcker Nord, KG St. Georgen (laut Teilungsplan DI Jobst G.Z. vom 28.03.2013) haben um Baulandfreigabe von

AW (Aufschließungs-gebiet Wohngebiet) in BW (Bauland-Wohngebiet) angesucht.

Diese Baulandfreigaben sind als positiver Beitrag zu einer geordneten Siedlungsentwicklung zu sehen. Die Erschließung durch eine Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet.

Für die Bebauung gilt der Teilbebauungsplan „Gartenäcker Nord, 1. Änderung, KG St. Georgen“. Die privatrechtliche Vereinbarung über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 25.03.2019, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für die Grundstücke Nr.

.....

....., KG St. Georgen, im Planungsgebiet „Gartenäcker Nord, Teil II“, ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegenden Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Grundabtretung und Rückabwicklung G.Z. Teilungsplan und (Gartenäcker Teil II), Beratung und Beschlussfassung

Bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 ist Frau Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung und Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ und der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans GZ 15781/16 der

Ingenieurkonsulent Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst,
7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus dem öffentlichen Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	13	▪	St. Georgen	Freistadt Eisenstadt
2	22	▪	St. Georgen	Freistadt Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und
sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	St. Georgen
2	St. Georgen

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt
unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs GZ der
Ingenieurkonsulent Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst,
7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
6	...	42	...	St. Georgen
17	...	45	...	St. Georgen
28	...	20	St. Georgen
38	...	19	St. Georgen
48	49	St. Georgen
59	51	...	St. Georgen
70	62	St. Georgen
81	61	▪	St. Georgen
91	49	...	St. Georgen
112	41	...	St. Georgen
114	...	18	...	St. Georgen
131	14	...	St. Georgen
147	12	...	St. Georgen
163	8	...	St. Georgen
179	11	...	St. Georgen
7	...	1380	...	St. Georgen
10	...	47	...	St. Georgen

20	...	74	...	St. Georgen
31	...	37	St. Georgen
Restfläche	...	39	St. Georgen
50	102	St. Georgen
63	5	...	St. Georgen
73	106	St. Georgen
Restfläche	71	.	St. Georgen
95	74	...	St. Georgen
105	43	...	St. Georgen
113	1722	...	St. Georgen
Restfläche	...	1002	...	St. Georgen
13	...	99	...	St. Georgen
23	...	121	...	St. Georgen
33	...	56	St. Georgen
43	...	52	St. Georgen
54	108	St. Georgen
66	120	...	St. Georgen
77	118	...	St. Georgen
87	103	.	St. Georgen
98	111	...	St. Georgen
Restfläche	108	...	St. Georgen
16	...	115	...	St. Georgen
26	...	126	...	St. Georgen
36	...	56	St. Georgen
46	...	56	St. Georgen
Restfläche	113	St. Georgen
69	118	...	St. Georgen
80	122	...	St. Georgen
89	108	.	St. Georgen
100	114	...	St. Georgen
110	111	...	St. Georgen
129	...	54	...	St. Georgen
145	32	...	St. Georgen
146	28	...	St. Georgen
162	57	St. Georgen
177	52	St. Georgen
193	119	...	St. Georgen
194	21	...	St. Georgen
9	...	28	...	St. Georgen
19	...	62	...	St. Georgen
30	...	31	St. Georgen
40	...	33	St. Georgen
49	27	St. Georgen
61	59	...	St. Georgen
Restfläche	64	St. Georgen

83	59	▪	St. Georgen
94	61	...	St. Georgen
104	23	...	St. Georgen
11	...	27	...	St. Georgen
21	...	62	...	St. Georgen
Restfläche	...	30	St. Georgen
41	...	32	St. Georgen
51	60	St. Georgen
62	127	...	St. Georgen
74	33	St. Georgen
84	60	▪	St. Georgen
96	61	...	St. Georgen
106	24	...	St. Georgen
120	...	66	...	St. Georgen
137	93	...	St. Georgen
153	95	...	St. Georgen
168	93	...	St. Georgen
185	210	...	St. Georgen
90	688	▪	St. Georgen
101	732	...	St. Georgen
102	563	...	St. Georgen
111	159	...	St. Georgen

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
6	...	▪	St. Georgen
17	...	▪	St. Georgen
28	...	▪	St. Georgen
38	...	▪	St. Georgen
48	...	▪	St. Georgen
59	...	▪	St. Georgen
70	...	▪	St. Georgen
81	...	▪	St. Georgen
91	...	▪	St. Georgen
112	...	▪	St. Georgen
114	...	▪	St. Georgen
131	...	▪	St. Georgen
147	...	▪	St. Georgen
163	...	▪	St. Georgen
179	...	▪	St. Georgen

7	▪	St. Georgen
10	...	▪	St. Georgen
20	...	▪	St. Georgen
31	...	▪	St. Georgen
Restfläche	...	▪	St. Georgen
50	...	▪	St. Georgen
63	▪	St. Georgen
73	▪	St. Georgen
Restfläche	▪	St. Georgen
95	▪	St. Georgen
105	▪	St. Georgen
113	...	▪	St. Georgen
Restfläche	...	▪	St. Georgen
13	▪	St. Georgen
23	▪	St. Georgen
33	▪	St. Georgen
43	▪	St. Georgen
54	▪	St. Georgen
66	▪	St. Georgen
77	▪	St. Georgen
87	▪	St. Georgen
98	▪	St. Georgen
Restfläche	▪	St. Georgen
16	▪	St. Georgen
26	▪	St. Georgen
36	▪	St. Georgen
46	▪	St. Georgen
Restfläche	▪	St. Georgen
69	▪	St. Georgen
80	▪	St. Georgen
89	▪	St. Georgen
100	▪	St. Georgen
110	▪	St. Georgen
129	▪	St. Georgen
145	▪	St. Georgen
146	▪	St. Georgen
162	▪	St. Georgen
177	▪	St. Georgen
193	▪	St. Georgen
194	▪	St. Georgen

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Erholungsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
9	▪	St. Georgen
19	▪	St. Georgen
30	▪	St. Georgen
40	▪	St. Georgen
49	▪	St. Georgen
61	▪	St. Georgen
Restfläche	▪	St. Georgen
83	▪	St. Georgen
94	▪	St. Georgen
104	▪	St. Georgen
11	...	▪	St. Georgen
21	...	▪	St. Georgen
Restfläche	...	▪	St. Georgen
41	...	▪	St. Georgen
51	...	▪	St. Georgen
62	...	▪	St. Georgen
74	...	▪	St. Georgen
84	...	▪	St. Georgen
96	...	▪	St. Georgen
106	...	▪	St. Georgen
120	▪	St. Georgen
137	▪	St. Georgen
153	▪	St. Georgen
168	▪	St. Georgen
185	▪	St. Georgen
90	▪	St. Georgen
101	▪	St. Georgen
102	▪	St. Georgen
111	▪	St. Georgen

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans GZ der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus dem öffentlichen Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	78	▪	St. Georgen	Freistadt Eisenstadt
2	73	▪	St. Georgen	Freistadt Eisenstadt
3	98	▪	St. Georgen	Freistadt Eisenstadt
4	54	▪	St. Georgen	Freistadt Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	St. Georgen
2	St. Georgen
3	St. Georgen
4	St. Georgen

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Widmung und Entwidmung G.Z. Teilungsplan und (Gartenäcker Teil II), Beratung und Beschlussfassung

Bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 ist Frau Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 Folgendes beschlossen:

ENTWIDMUNG (Teilungsplan)

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	Gst. Nr.	EZ	KG
1	▪	St. Georgen
2	▪	St. Georgen

WIDMUNG (Teilungsplan)

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	Gst. Nr.	EZ	KG
6	...	▪	St. Georgen
17	...	▪	St. Georgen
28	...	▪	St. Georgen
38	...	▪	St. Georgen
48	...	▪	St. Georgen
59	...	▪	St. Georgen
70	...	▪	St. Georgen
81	...	▪	St. Georgen
91	...	▪	St. Georgen
112	...	▪	St. Georgen
114	...	▪	St. Georgen

131	...	▪	St. Georgen
147	...	▪	St. Georgen
163	...	▪	St. Georgen
179	...	▪	St. Georgen
7	▪	St. Georgen
10	...	▪	St. Georgen
20	...	▪	St. Georgen
31	...	▪	St. Georgen
Restfläche	...	▪	St. Georgen
50	...	▪	St. Georgen
63	▪	St. Georgen
73	▪	St. Georgen
Restfläche	▪	St. Georgen
95	▪	St. Georgen
105	▪	St. Georgen
113	...	▪	St. Georgen
Restfläche	...	▪	St. Georgen
13	▪	St. Georgen
23	▪	St. Georgen
33	▪	St. Georgen
43	▪	St. Georgen
54	▪	St. Georgen
66	▪	St. Georgen
77	▪	St. Georgen
87	▪	St. Georgen
98	▪	St. Georgen
Restfläche	▪	St. Georgen
16	▪	St. Georgen

26	▪	St. Georgen
36	▪	St. Georgen
46	▪	St. Georgen
Restfläche	▪	St. Georgen
69	▪	St. Georgen
80	▪	St. Georgen
89	▪	St. Georgen
100	▪	St. Georgen
110	▪	St. Georgen
129	▪	St. Georgen
145	▪	St. Georgen
146	▪	St. Georgen
162	▪	St. Georgen
177	▪	St. Georgen
193	▪	St. Georgen
194	▪	St. Georgen

WIDMUNG (Teilungsplan

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Erholungsfläche) gewidmet:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
9	▪	St. Georgen
19	▪	St. Georgen
30	▪	St. Georgen
40	▪	St. Georgen
49	▪	St. Georgen
61	▪	St. Georgen
Restfläche	▪	St. Georgen

83	▪	St. Georgen
94	▪	St. Georgen
104	▪	St. Georgen
11	...	▪	St. Georgen
21	...	▪	St. Georgen
Restfläche	...	▪	St. Georgen
41	...	▪	St. Georgen
51	...	▪	St. Georgen
62	...	▪	St. Georgen
74	...	▪	St. Georgen
84	...	▪	St. Georgen
96	...	▪	St. Georgen
106	...	▪	St. Georgen
120	▪	St. Georgen
137	▪	St. Georgen
153	▪	St. Georgen
168	▪	St. Georgen
185	▪	St. Georgen
90	▪	St. Georgen
101	▪	St. Georgen
102	▪	St. Georgen
111	▪	St. Georgen

ENTWIDMUNG (Teilungsplan

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	Gst. Nr.	EZ	KG
1	St. Georgen

2	St. Georgen
3	St. Georgen
4	St. Georgen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Immobilienertragssteuer: Maßnahmen zur „besseren Gestaltung des Baulandes“ liegen im öffentlichen Interesse, (Planungsgebiet Gartenäcker II, G.Z), Beratung und Beschlussfassung

Bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 ist Frau Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Grundsätzlich löst ein Tauschvertrag im Rahmen von Baulandentwicklungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Erschließung und Parzellierung von neuen Siedlungsgebieten, bei jedem der Tauschpartner für das abgegebene Grundstück Immobilienertragsteuer vom Verkehrswert des Grundstücks aus. Im Abgabenänderungsgesetz 2012 ist vorgesehen, dass eine Immobilienertragssteuer bei Tauschvorgängen im Zusammenhang mit behördlichen Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland nach den entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften bei Baulandmobilisierung im öffentlichen Interesse nicht anfällt. Anmerkung: Bei Altvermögen (z.B. alter Familienbesitz) würde die Immobilienertragssteuer, ähnlich wie die Grundsteuer, rd. 3,5% betragen. Bei Neuvermögen wäre der Steueranteil wesentlich höher.

Als „öffentliches Interesse“ sind die Schaffung von Bauland (Flächenwidmungsplan), von bebaubaren Grundstücken (Grundstückskonfiguration, sinnvoll bebaubare Grundstücke), die Abtretung von Verkehrsflächen, die Baulandmobilisierung (=privatrechtliche Verträge) und alle anderen Aufschließungsmaßnahmen wie

Vermessung, Parzellierungsentwürfe, Teilbebauungspläne, Planung der technischen Infrastruktur (Kanal, Straße, Beleuchtung, etc.), Umsetzung der technischen Infrastruktur etc. anzusehen.

Abgabenänderungsgesetz 2012 (Auszug aus dem Vorhabensbericht bzw. Erläuterungen zum Gesetz): *„Da aber nicht in allen Bundesländern entsprechende Vorschriften vorhanden sind und in der Praxis die Notwendigkeit besteht, sinnvoll bebaubare Bauplätze im Wege privatrechtlicher Tausch- und Ringtauschvereinbarungen zu schaffen, soll die Befreiung bei Fehlen entsprechender Vorschriften auch auf vergleichbare Vorgänge ausgedehnt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass das öffentliche Interesse bzw. die behördliche Maßnahme anderweitig dokumentierbar ist. Dies wird insbesondere durch Vorlage entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse möglich sein“.*

Über Anfrage von Notar Dr. Manfred Zetter an Herrn Univ. Prof. Dr. Reinhold Beiser (Finanzrecht Universität Innsbruck), Herrn Univ. Prof. MMag. Dr. Christoph Urtz (Finanzrecht Universität Salzburg) und Herrn Dr. Andrei Alexandru Bodis (Bundesministerium für Finanzen Wien), hat sich bestätigt, dass auf Grund vorhandener Gemeinderatsbeschlüsse über den Nachweis von Maßnahmen für eine bessere Bebaubarkeit von Siedlungsgebieten, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen, die Immobilienertragssteuer nicht zum Tragen kommt.

Es ist ein erklärtes Ziel der Stadtgemeinde Eisenstadt, die Kostenbelastung für die Grundstückseigentümer durch Steuern im Rahmen einer Baulandentwicklung möglichst gering zu halten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bestätigt, dass die auf der Grundlage der Vermessungsurkunden der Herren DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, GZ vom 07.07.2017 und GZ vom 30.05.2017, Planungsgebiet "Gartenäcker II", zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vermessungsurkunden zu errichtenden Tausch- bzw. Ringtauschverträge im

öffentlichen Interesse liegen und für "Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland" dienen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**5. Grundabtretung G.Z. Teilungsentwurf (Bischof Stefan Laszlo-Straße),
Beratung und Beschlussfassung**

Frau Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp nimmt wieder ihren Platz ein und stimmt bei den weiteren Beschlussfassungen mit.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsentwurf GZ der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs GZ der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst. Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	8729	Eisenstadt	Salix Ges.m.b.H
2	78	Eisenstadt	Salix Ges.m.b.H
3	2052	Eisenstadt	Salix Ges.m.b.H

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Gst. Nr.	EZ	KG
1	▪	Eisenstadt
2	▪	Eisenstadt
3	▪	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Widmung G.Z. Teilungsentwurf (Bischof Stefan Laszlo-Straße),

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Eisenstadt
2	▪	Eisenstadt
3	▪	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Baulandfreigabe Kirchäcker Ost, Grst. Nr., KG Eisenstadt,

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Neue Eisenstädter - Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H hat für die Parzellennummern um Baulandfreigabe mit der Umwidmung der Grundstücke von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) bzw. Aufschließungsgebiet-Geschäftsgebiet (AG) in Bauland-Wohngebiet (BW) bzw. Bauland-Geschäftsgebiet (BG) angesucht.

Die vorgesehene Bebauung wäre das erste Bauvorhaben im Planungsgebiet „Kirchäcker Ost“. Das Bauvorhaben ist als positiver Beitrag zu einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung zu sehen. Im Rahmen eines sehr aufwendigen kooperativen Verfahrens entsprechend den Vorgaben aus dem STEP 2030 konnte hier eine neue Qualität in der Siedlungsentwicklung erreicht werden.

Wesentliche städtebauliche Ziele bei der Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes Kirchäcker Ost sind:

- nachhaltige Stadtplanung zur Sicherung einer entwicklungsfähigen Stadt
- gesteuerte Entwicklung eines modernen Stadtquartiers mit hoher Wohn- und Lebensqualität in mehreren Ausbaustufen
- Dichte, Vielfalt und Mix (aktive Nutzung der Räume, Erzeugung eines lebendigen Stadtteils, vielfältige Einkommens- und Bevölkerungsschichten, Mix aus allen Altersgruppen, Nutzung zu allen Tages- und Jahreszeiten)
- Vorrang für FußgängerInnen und RadfahrerInnen

- Adressbildung
- Schonung und Nutzung der natürlichen Ressourcen (Klima, Luft, Wasser, Boden, Landschaft, Topographie)
Zudem sind die Einbettung und die funktionale Anbindung an die umliegenden Stadtstrukturen wesentliche Planungsparameter.
- Aufwertung der Verbindung zur Altstadt (Prälat-Gangl-Straße) für FußgängerInnen und RadfahrerInnen
- teilweise Öffnung der harten Bebauungskante Kirchacker I und Anlagerung von kleinen Platzsituationen oder erweiterten Aufenthaltsbereichen
- funktionale stadt- bzw. landschaftsräumliche Anbindung der offenen Kulturlandschaft im Süden als wichtiges Naherholungsgebiet für die Eisenstädter Bevölkerung
- Sicherung der Erschließungs- und Verkehrsachsen (Bischof Stefan Laszlo-Straße, Feldstraße, Krautgartenweg und der unbenannte Straße entlang der Bahn) sowie Aufwertung als erweiterte multifunktionale Freiraum- und Bewegungsachsen auch für die umliegenden Stadtquartiere und für die Naherholungsnutzung der Bewohnerinnen und Bewohner

Die Stadtgemeinde hat im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung des Bebauungsplans durch die Schaffung von Auflagen für die Bauträger und die Beteiligung in qualitätssichernden Planungsverfahren für eine bodenschonende Umsetzung gesorgt. Diese beinhalten insbesondere Angaben zur Grünraumausstattung, Umsetzung des öffentlichen Raums (Verkehrswege etc.) und des Regenwassermanagements.

Folgende besonderen Auflagen konnten im Rahmen des Verfahrens durchgesetzt werden:

- 30 % Abtretungsverpflichtung und die Errichtung von dauerhaft öffentlichen Grünanlagen (Stadtpark mit ca. 6 ha)
- Befestigungen sind möglichst wasserdurchlässig und bodenschonend umzusetzen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Parz. Nr. ■■■■■■ und ■■■■■■, KG Eisenstadt, im Planungsgebiet „Kirchacker Ost“, laut Teilungsplan ZT-Büro DI Helmut und DI Markus Jobst, Johann Permayer-Straße 11, 7000 Eisenstadt, GZ.: ■■■■■■■■, vom 17.04.2018 von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) bzw. Aufschließungsgebiet-

Geschäftsgebiet (AG) in Bauland-Wohngebiet (BW) bzw. Bauland-Geschäftsgebiet zu widmen.

Die Erschließung durch eine Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet.

Für die Bebauung gilt der Teilbebauungsplanentwurf „Kirchäcker Ost“, KG Eisenstadt.

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 25.03.2019, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für die Grundstücke Nr., KG Eisenstadt, im Planungsgebiet „Kirchäcker Ost“, ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) und Bauland-Geschäftsgebiet (BG) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegenden Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Baulandfreigabe Parz. Nr., KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für die Errichtung einer Lagerhalle wurde um Baulandfreigabe für die Parz. Nr. und ..., KG Eisenstadt, von Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet (AB) in Bauland-Betriebsgebiet (BB) angesucht.

Die Erschließungsstraße samt Anschluss an die Infrastruktur wurde bereits umgesetzt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG
V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 25.03.2019, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für die Grundstücke Nr. 3700/2, 3699/2 und 3696, KG Eisenstadt, ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Betriebsgebiet (BB) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Grundsatzbeschluss, Zubau und Sanierung Feuerwehrhaus Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Auf Basis der Risikoanalyse zur Ermittlung der Grundausrüstung ist es erforderlich, das Feuerwehrhaus in Kleinhöflein zu erneuern und zu erweitern.

Dabei ist der Zubau einer neuen Fahrzeughalle geplant. Im Bestand muss das Dachgeschoss aus statischen Gründen saniert werden. Des Weiteren sollen zusätzliche Umkleideräume, Sanitäranlagen und Lagerräume entstehen.

Der Zeitplan für das Bauprojekt sieht folgendermaßen aus:

Abgabe der Einreichpläne: Juli 2019

Ausführungsplanung: 3. Quartal 2019

Ausschreibungen: 4. Quartal 2019

Beauftragungen der Firmen: Dezember 2019 bzw. Jänner 2020

Baubeginn: März/April 2020

Bauphase: 2020/2021/2022

Geplante Fertigstellung: 2. Quartal 2022

Kostenschätzung: siehe Beilage A

Entwurfspläne: siehe Beilage B

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten geschätzt ca.	€ 900.000,00
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Bgld. Landesregierung ca. 	€ 100.000,00
Kosten für die Freistadt Eisenstadt ca.	€ 800.000,00

Der Ausschuss für Planung, Bau- und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fasst den Grundsatzbeschluss, das Feuerwehrhaus Kleinhöflein mit einem voraussichtlichen Kostenanteil für die Freistadt Eisenstadt von ca. € 800.000,-- entsprechend den Beilagen A und B zu erweitern und zu sanieren.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Straßenbau Kirchäcker Ost (Verbreiterung Bischof Stefan Laszlo-Straße), Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Stadtgemeinde Eisenstadt beabsichtigt, auf Basis vorhandener privatrechtlicher Vereinbarungen über die Tragung der Erschließungskosten (Straße und Kanal) die Bischof Stefan Laszlo-Straße entsprechend dem Ergebnis des kooperativen Planungs-verfahrens als „Allee“ auszubauen. Der geplante neue Boulevard mit breiten Gehwegen und unzähligen Bäumen und Grünflächen ist als positiver Beitrag zu einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung zu sehen. Im Rahmen eines sehr aufwendigen kooperativen Verfahrens entsprechend den Vorgaben aus dem STEP 2030 konnte hier eine neue Qualität in der Siedlungsentwicklung erreicht werden.

Die Ausschreibung zur Erweiterung der Bischof Stefan Laszlo-Straße zur Erweiterung der Bischof Stefan Laszlo-Straße erfolgte im nicht offenen Verfahren. Die Angebotseröffnung fand am 04.09.2018 im Rathaus Eisenstadt statt.

Vergabevorschlag:

Nach durchgeführter Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten im Gebiet Obere Langäcker an den Best- und Billigstbieter, die Firma

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H

Markstraße 2

7000 Eisenstadt

zu vergeben.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Antrag, die Straßenbauarbeiten „Erweiterung Bischof Stefan Laszlo-Straße im Gebiet Kirchäcker Ost“ auf Grund des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, Marktstraße 2, 7000 Eisenstadt, zum Brutto-Anbotspreis von € 539.999,02 inkl. USt. zu vergeben.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die Vergabe der Straßenbauarbeiten „Erweiterung Bischof Stefan Laszlo-Straße im Gebiet Kirchäcker Ost“ an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, Marktstraße 2, 7000 Eisenstadt, zu einem Brutto-Anbotspreis von € 539.999,02 inkl. USt zu vergeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Bodenschutzrichtlinie, Beratung und Beschlussfassung

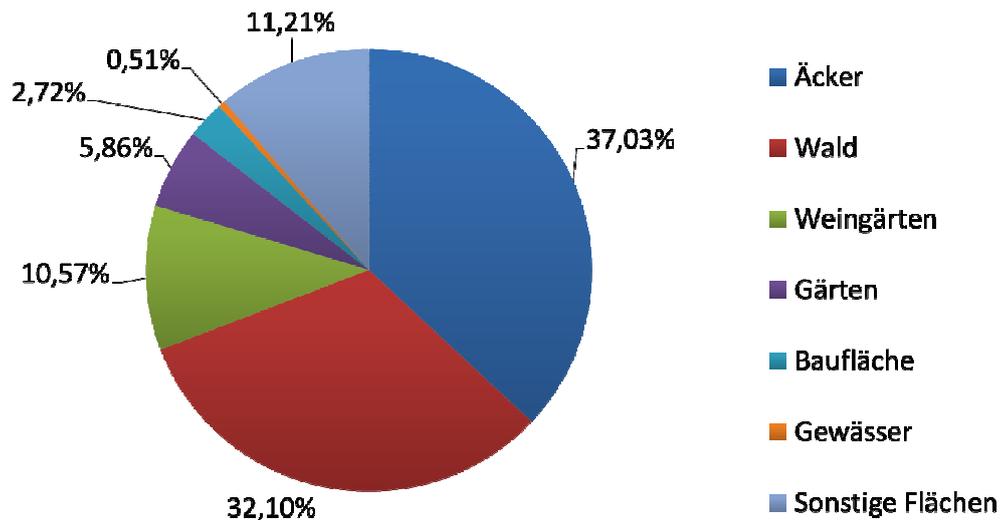
Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

„Ich darf kurz erklären, worum es uns hier geht. Wir haben gerade auch einige Tagesordnungspunkte hinter uns gebracht, wo es um die weitere Siedlungsentwicklung in der Stadt geht. Wie allgemein bekannt ist, haben wir in St. Georgen, Kleinhöflein und Eisenstadt die Situation, dass es bereits seit Jahrzehnten relativ viel an gewidmeten Flächen gibt. Mit dem Stadtentwicklungsplan haben wir die ersten Schritte gesetzt, um diese vorhandenen Bauflächen auch für qualitativvolles Wohnen mit entsprechenden Freiräumen für die Zukunft auch zu gewährleisten. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir uns als Gemeinderat auch zu bestimmten Vorgangsweisen verständigen, die insbesondere die Lebensqualität der Menschen betreffen. Das bedeutet natürlich nicht, dass es keine Entwicklung gibt, aber es bedeutet, dass wir in bestimmten Bereichen auch ganz bestimmte Ziele verfolgen wollen und soweit es auch möglich ist, in den entsprechenden Verfahren, in den kooperativen Verfahren aber auch in den Bauverfahren auch vorschreiben wollen und besser noch einen Konsens mit den entsprechenden Bauwerbern finden. Wir haben daher eine ganze Reihe von Punkten vorgeschlagen, die wir heute beschließen wollen, um das auch als Leitlinie für die nächsten Monate und Jahre anzuwenden. Der erste Punkt bedeutet, dass wir einer Innenentwicklung den Vorzug geben, im Gegensatz zu einer Außenentwicklung. Das heißt, dass alles was sich innerhalb des bebauten Gebietes abspielt, soll bevorzugt werden. Wir haben zuletzt erst ein Beispiel gehabt, wo beim ehemaligen „Zielpunkt“ Wohnraum geschaffen wird. Ich glaube, das ist der richtige Weg, dass man leerstehende Gebäude, die bereits errichtet wurden, wo bereits Bodenversiegelung passiert ist, dass man hier auch entsprechend nachnutzt und nicht sozusagen, zusätzlich Boden verbraucht.“

Bodenschutzrichtlinie:

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt umfasst eine Bodenfläche von rund 43 km², die folgendermaßen gewidmet bzw. genutzt wird:



Daraus lässt sich erkennen, dass grundsätzlich mit einem unserer wichtigsten Güter und Lebensgrundlage, dem Boden, schonend umgegangen wird.

Zum Schutz von landwirtschaftlich genutzten Flächen gibt es das Bgld. Bodenschutzgesetz, wobei dieses aus Sicht einer modernen und nachhaltigen Stadtentwicklung nicht ausreichend ist. Das haben bereits die Ergebnisse des Stadtentwicklungsplans 2030 ergeben.

Es liegt in der Verantwortung der Politik, aber auch in der Eigenverantwortung der Bürger, den Eisenstädter Boden und seine Funktionen möglichst schonend einzusetzen.

Als Grundlage hierfür soll eine Bodenschutzrichtlinie für Eisenstadt mit folgenden Maßnahmen für den Schutz des Bodens und seiner Funktionen beschlossen werden:

- **Innenentwicklung vor Außenentwicklung:** Baulichen Entwicklungsvarianten im Bestand soll vor Entwicklungen am Siedlungsrand der Vorzug gegeben werden.
- **Keine großflächigen Neuwidmungen ohne Anwendung der STEP-Verfahren:** Im Fall von großflächigen Widmungsansuchen sollen die qualitätssichernden Verfahren des STEP Anwendung finden (Einrichtung einer Untersuchungszone, Interessensabwägung, Planungsverfahren).
- **Anwendung der STEP-Verfahren bei Verschiebungen der temporären Siedlungsgrenze:** Eine Verschiebung der temporären Siedlungsgrenze im Süden, Südwesten und Südosten Eisenstadts ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie kann allenfalls nur durch die Anwendung der qualitätssichernden STEP-Verfahren (Einrichtung einer Untersuchungszone, Interessensabwägung, Planungsverfahren) geändert werden.

- **Einhaltung der dauerhaften Siedlungsgrenze:** Die Siedlungsgrenze im Norden, Nordwesten und Nordosten Eisenstadts bildet dauerhaft den Rahmen für die räumliche Entwicklung des Siedlungsgebiets.
- **Auflagen für größere Bauvorhaben im Bereich Wohnbau:** Folgende besondere Auflagen gelten bei Bauvorhaben bei Projekten mit mehr als 5 Wohneinheiten (Reihenhäuser und/oder Wohnungen):
 - bis zu 30 % Abtretungsverpflichtung oder Errichtung von dauerhaft öffentlich zugänglichen Grünanlagen
 - Befestigungen sind möglichst wasserdurchlässig und bodenschonend umzusetzen.
- **Begrünung von Freiflächen bei der Bebauung bereits bebauter/versiegelter Flächen:** Bei der (Wieder-)Bebauung bereits bebauter/versiegelter Flächen sind auf den dazugehörigen Freiflächen versickerungsfähige Flächen herzustellen und Begrünungsmaßnahmen vorzunehmen.
- **Vorgaben bei Neuerrichtung von Straßen und Umgestaltung bestehender Straßenräume:** Die Neuerrichtung und Umgestaltung bestehender Straßenräume hat nach den Vorgaben der Freiraumtypen des Fachkonzepts „Grün- und Freiraum“ zu erfolgen und einen möglichst hohen Anteil an Grünflächen und unversiegelten Flächen zu enthalten. Im Sinne der Klimaanpassung sind vermehrt Baumpflanzungen im Straßenraum, aufbauend auf einem zu erstellenden Stadtbaumkonzept, vorzunehmen.
- **Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen:** Die Kosten für Entsiegelungsmaßnahmen sollen von der Stadtgemeinde mit bis zu 50% (maximal 3.000 €) gefördert werden.
- **Förderung für die Errichtung von Gründächern:** Die Neuerrichtung von Gründächern soll von der Stadtgemeinde je nach Aufbauhöhe zwischen 8 und 25 Euro pro Quadratmeter gefördert werden (maximal 2.500 €).
- **Förderung von Erosionsschutzstreifen an Ackerrändern:** Die Stadtgemeinde soll Erosionsschutzmaßnahmen, welche die Bodenerosion an straßenbegleitenden landwirtschaftlichen Flächen verhindern, unterstützen. Die

Saatgut-, Pflege- und Anbaukosten für neu angelegte Erosionsschutzstreifen sollen dabei mit bis zu 100% gefördert werden.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

Ich möchte noch dazu sagen, dass das natürlich eine Sache ist, die nicht statisch ist, sondern die auch in Zukunft mit Leben erfüllt werden soll. Es wird sicherlich noch den einen oder anderen Vorschlag geben, um in diese Richtung weiter aktiv zu werden. Das werden wir auch entsprechend aufnehmen. Ich lade auch alle Fraktionen ein, sich einzubringen, in weiterer Folge, Punkte noch zu nennen, die vielleicht sinnvoll sind, darüber zu diskutieren. Es steht dem auch nichts entgegen, zu einem späteren Zeitpunkt diese Selbstbindung durch diese Richtlinie auch zu erweitern. In diesem Sinne möchte ich auch den Antrag stellen:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt im Sinne einer modernen und nachhaltigen Stadtentwicklung und für den Schutz des Eisenstädter Bodens und seiner Funktionen folgende Bodenschutzrichtlinie (siehe Beilage).

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns natürlich über diese Bodenschutzrichtlinie und unterstützen sie auch. Es werden sich auch die über 500 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner unserer Petition „Natur statt Beton“ darüber freuen, dass jetzt auch maßgeblich eine Verbesserung passiert. Danke für die Einladung, hier auch noch Punkte anzunehmen, es sind uns ein paar Kleinigkeiten aufgefallen, die etwas schwammig formuliert sind oder vielleicht noch eine Ergänzung brauchen. Die Förderung für Entsiegelung klingt gut. Was ist konkret damit gemeint? Das geht für uns nicht so ganz daraus hervor. Was sind die Bedingungen? Gibt es dann eine zeitliche Garantie, wie lange der Boden nicht wieder versiegelt werden darf, und unter welchen Umständen muss die Förderung auch wieder zurückbezahlt werden, weil es kann zu Grundstücksverkäufen kommen, und das ist für uns jetzt nicht klar aus der Richtlinie hervorgegangen. Bei neuen Bauvorhaben fehlen aus unserer Sicht konkrete Vorgaben, also wenn neue Autoabstellflächen gebaut werden, dass die

dann nur noch mit Rasengittersteinen oder Schotterrasen bebaut werden dürfen, also was es hier an gängigen und leistbaren Maßnahmen gibt. Und das Thema „begrünter Straßenraum“, da geht es und besonders darum, dass dem guten Willen auch Handlungen folgen. Erst heute hat uns ein aufmerksamer Bürger darauf hingewiesen, dass entlang der Mattersburger-Straße auf der rechten Seite stadteinwärts Höhe „alter“ OBI sämtliche Sträucher und Nistgehölz entfernt wurden. Ist durch die Richtlinie gewährleistet, dass so etwas zukünftig nicht passiert? Der Bürger regte weiters auch noch an, den Mittelstreifen auf der Mattersburger-Straße mit Sträuchern „nachzuverdichten“. Das finden wir bei der Gelegenheit auch unterstützenswert. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bevor ich weitere Wortmeldungen nachfrage, möchte ich gleich unmittelbar darauf auch etwas sagen. Auf der einen Seite zum Thema Fördermaßnahmen, die Fördermaßnahmen werden noch konkretisiert in entsprechenden Förderrichtlinien, das ist keine Frage. Da werden wir uns noch Gedanken machen, unter welchen Voraussetzungen die Förderungen möglich sind und auch Rückzahlungen usw. auch notwendig sind. Der zweite Punkt, die Frage der Konkretisierung, das ist insofern ein Thema, das eine Anweisung an die entsprechenden Behörden sein soll, im Rahmen von Bauverfahren darauf hinzuwirken. Es gibt gewisse rechtliche Schranken, man kann nicht alles auf Grund von Gesetzen vorschreiben, das Ziel ist, dass wir soweit mit den Bauinteressenten Konsens erzielen, dass das auf beiderseitigem Umstand funktioniert. Wir werden auf der anderen Seite auch alle rechtlichen Möglichkeiten nützen, um echte Bescheid-Vorschreibungen auch zu machen. Ich kann vielleicht auch ein Beispiel nennen, das Herr DI Prieler auch schon angeregt hat, nämlich die Frage von Parkplätzen bei Einkaufszentren zum Beispiel, ob hier wirklich so viel Freiflächen verbraucht werden müssen oder ob man hier künftig eher unter die Erde gehen könnte. Das sind rechtliche Fragen, die noch zu prüfen sind. Der letzte Punkt, den ich noch ergänzen wollte, ist die Frage der Mattersburger-Straße. Die Mattersburger-Straße ist eine Landesstraße, ich weiß jetzt nicht genau was dieser Bürger gemeint.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ah so, am Begleitweg! Also nicht“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ist das die Maßnahme, die wir für die Neugestaltung des Begleitweges machen? Dort haben wir Neupflanzungen vor, und dort soll die Parkplatzsituation verändert werden. Die wollen dort im Sinne der Verkehrssicherheit die Parkplatzseiten tauschen, und die Bepflanzungen werden dann entsprechend nachgeholt. Der Mittelstreifen der Mattersburger-Straße ist eine Frage des Landes, das ist jetzt nicht unsere Zuständigkeit. Aber das verstehe ich auch, dass das die Leute nicht wissen können und natürlich dort auch Anregungen machen, aber da sind wir auch ständig mit den Landesbauhöfen und mit den zuständigen Personen in Verbindung. Ich glaube, dass auch beim Land das Interesse groß ist, das ordentlich und gepflegt zu halten. Wie gesagt, am Begleitweg wird neu bepflanzt. Und ich muss auch dazu sagen, es wird auch in Zukunft so sein, dass Bäume entfernt werden müssen. Wir werden dann – wenn Gefahr in Verzug ist, wenn Bäume krank sind – diese auch entfernen, aber das Ziel ist natürlich immer, dass eine entsprechende Nachpflanzung erfolgt, was wir auch immer durchführen werden.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen und gasbetriebenen PKW's, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

„Wir haben seit vielen Jahren eine Fördermaßnahme, wo wir unterschiedliche elektrobetriebene Fahrzeuge mit relativ kleinen Subventionen auch unterstützen, die aber sehr gut angenommen werden. Wir haben jetzt den Vorschlag gemacht, dass wir für die Neuanschaffung von Elektrofahrrädern, Elektro-Scootern für Pensionisten und gehbehinderte Personen, Elektro-Mopeds und Elektro-Motorrädern die Förderung um jeweils € 50,-- anheben. Dies bedeutet dann, dass die Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen mit € 150,-- gefördert werden sollen,

die Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder mit € 200,-- und die Fahrräder mit Elektroantrieb mit € 150,--. Ich möchte aber auch dazu sagen, dass wir schon einige Male darüber gesprochen haben, wie wir grundsätzlich mit den Förderungen im Elektrofahrzeugbereich weiter tun. Insbesondere was die Anschaffung der Elektroautos betrifft, da gibt es Meinungen, wo festgestellt wird, dass eigentlich eine Elektroautoförderung nicht so besonders sinnvoll ist. Ich möchte darüber auch in einem Gespräch mit allen Fraktionen sprechen, ob wir das ändern. Jedoch im Bereich der Fahrräder und der Fahrzeuge, wo die Anschaffungskosten nicht so hoch sind und auch die Hürden nicht so hoch sind, ist eine städtische Unterstützung sicherlich positiv zu bewerten. Ich stelle daher auch den Antrag, dass wir diese Richtlinien abändern und dass eben diese Richtlinien in diesem Sinne auch verändert werden.

Die Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen werden wie folgt geändert:

Die Förderrichtlinien sollen aufgrund der Nachfrage aus der Bevölkerung und im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik angepasst werden.

Sowohl die Förderung für die Neuanschaffung von Fahrrädern mit einem Elektrohilfsantrieb sowie von Elektro-Scootern für Pensionisten und gehbehinderten Personen, Elektro-Mopeds und Elektro-Motorrädern wird um jeweils € 50,-- erhöht.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 2 Z 9 des Eisenstädter Stadtrechtes hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen festzulegen. Der Gemeinderat beschließt nachstehende Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen und gasbetriebenen PKW's.

RICHTLINIEN

1. Förderungsziel

Unterstützung von Privatpersonen im Interesse des Klima- und Umweltschutzes in Eisenstadt

2. Förderungsanlass

Ankauf von

- Fahrrädern mit einem Elektrohilfsantrieb
- Elektro-Scootern für Pensionisten und gehbehinderte Personen
- Elektro-Mopeds und Elektro-Motorrädern
- elektrisch betriebenen PKW's
- mit Erdgas oder mit Biogas betriebenen PKW's sowie

der Umbau

- von PKW's auf vollelektrischen Betrieb und
- von PKW's auf Erdgas oder Biogas Betrieb

3. Förderungsmaßnahme

Unter Zugrundelegung der Förderungsrichtlinien des Landes Burgenland für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb können die unter Pkt. 3.1. sowie Pkt. 3.2. nachstehenden Förderungen als Barzuschuss von max. 50 % der Landesförderung beantragt werden. Für Förderungen von Fahrrädern mit Elektrohilfsantrieb (Pkt. 3.3) ist ein genehmigter Förderungsantrag des Landes Burgenland nicht notwendig.

3.1. Elektromobilität

max. Förderung

- | | |
|--|----------|
| - Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen | € 150,-- |
| - Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder, Neuanschaffung | € 200,-- |
| - PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf vollelektrischen Betrieb | € 375,-- |

3.2. Gasbetriebene Fahrzeuge

max. Förderung

- | | |
|--|----------|
| - Mit Erdgas oder mit Biogas betriebene PKW, Neuanschaffung
oder Umbau auf Erdgas oder Biogas Betrieb | € 375,-- |
|--|----------|

3.3. Fahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb

- Fahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung € 150,--

4. Förderungsvoraussetzungen

- Genehmigter Förderungsantrag für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb und Auszahlungsbeleg der Förderung des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle
- Bei einem Neuerwerb (Erstzulassung) von Fahrrädern mit Elektrohilfsantrieb ist **kein** genehmigter Förderungsantrag des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle notwendig
- Pro Antragsteller kann nur ein Fahrzeug gemäß Pkt. 3.1., 3.2. und 3.3. gefördert werden.
- Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung beträgt 5 Jahre.
- Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Eisenstädter Hauptwohnsitz.
- Die Förderungsansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden.
- Erforderliche Unterlagen:
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Genehmigter Förderungsantrag samt Auszahlungsbeleg des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb, **ausgenommen sind Fahrräder mit Elektrohilfsantrieb**
 - Saldierte Rechnung (Original) sowie Zahlungsbestätigung (Original) über den Ankauf eines Fahrrades mit Elektrohilfsantrieb

5. Rechtsanspruch

Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und wird diese nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans das Wort. Dieser führt aus:

„Hoher Gemeinderat, liebe Kollegen!

Wir sprechen hier heute von einer Förderung, deren Ziel es ist, Privatpersonen zu unterstützen, eine Unterstützung im Interesse des Klima- und Umweltschutzes. Gerade umweltschonende Technologien bedürfen oft einer Subvention, da sie noch im Anfangsstadium sind und daher auch oft noch sehr teuer sind. Wir haben bereits in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2017 darauf hingewiesen und festgehalten, dass wir zwar grundsätzlich für eine Förderung dieser Technik sind, aber mit der Förderung des Ankaufs von PKW's nicht ganz glücklich sind. Wenn man sich z.B. den Golf-E ansieht – er hat einen Listenpreis von etwa € 32.000,--. oder den BMW i3, das meistverkaufte Elektroauto in Österreich im Jahr 2018, der hat einen Listenpreis von € 38.000,--. Den Förderrichtlinien der Stadt Eisenstadt kann man entnehmen, dass die maximale Förderung € 375,-- beträgt. Das ist knapp über 1 %. Der Grundgedanke einer Förderung ist es, einen Anreiz zu schaffen. Der ist unserer Meinung nach hier nicht gegeben. Jemand, der sich so ein Auto nicht leisten kann, für den ändert sich durch diese Förderung von knapp € 400,-- nichts. Derjenige wird es sich trotzdem nicht leisten können, die Förderung ist also nicht ausschlaggebend für einen Kauf. Wir haben unter anderem bereits 2017 darauf hingewiesen, dass das Geld anderweitig besser eingesetzt werden kann. Zum Beispiel muss die Infrastruktur ausgebaut werden, es braucht Ladestationen, die auch errichtet werden müssen. Herr Bürgermeister, Sie haben damals schon angekündigt, alle Parteien zu einem Gespräch einzuladen. Wir nehmen auch die heutige Einladung sehr gerne an, sind auch dazu bereit, unseren Beitrag zu leisten, aber der heutigen Richtlinie werden wir nicht zustimmen. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte aber schon noch anmerken, die Argumentation hat natürlich etwas für sich, was die Autos betrifft. Man kann aber nicht nur den Kaufpreis alleine hernehmen, man muss eigentlich die Differenz der Kaufpreise zwischen dem Elektrofahrzeug und dem konventionellen Fahrzeug als Betrachtungssumme hernehmen. Da kann es dann schon sein – und man muss auch sagen, dass zurzeit als diese Richtlinie gemacht wurde, hat es auch Förderungen seitens des Landes und des Bundes gegeben. In Summe gibt es einen relativ hohen Förderanreiz, um sich dann möglicherweise auch ein Elektroauto zu kaufen. Gestehe aber zu, dass

man darüber sicherlich diskutieren kann, und das werden wir auch tun. Ich nehme an, dass meine Mitarbeiter das schon registriert haben, dass ich mich um einen Termin bemühen werde.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Anika Karall, Mag. Dr. Richard Mikats, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied, mit der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

13. Richtlinien für die Förderung des Einbaus von Alarmanlagen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Es liegt im Interesse der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, die als eine der sichersten Städte Österreichs gilt, dass Privathaushalte, wie Wohnungen und Einfamilienhäuser, ebenfalls einen hohen Sicherheitsstandard aufweisen. Hierzu wurden in den letzten Jahren bereits rund 300 Haushalte beim Einbau einer Alarmanlage finanziell unterstützt. Die Subventionsrichtlinien sollen nun neu beschlossen und der Einbau einer Alarmanlage in einem Privathaushalt, statt wie bisher mit € 100,-- zukünftig mit € 200,-- gefördert werden.

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 2 Z 9 des Eisenstädter Stadtrechts hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen fest-

zulegen. Der Gemeinderat beschließt nachstehende Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Alarmanlagen:

R I C H T L I N I E N

1. Förderungsziel

Einmalige Unterstützung von Privatpersonen im Interesse der Sicherheit von Privathaushalten (Wohnung/ Einfamilienhaus) in Eisenstadt

2. Förderungsanlass

Einbau einer Alarmanlage in einem Privathaushalt (Wohnung/Einfamilienhaus)

3. Förderungsmaßnahme

Einbau einer Alarmanlage

max. € 200,00

4. Förderungsvoraussetzungen

Es wird der Einbau einer Alarmanlage in einem Privathaushalt (Wohnung/Einfamilienhaus) in Eisenstadt nach dem 25.03.2019 gefördert. Der Antragssteller muss in Eisenstadt mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Der Einbau muss mit den erforderlichen Unterlagen belegt werden:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Rechenkopie des Alarmanlageneinbaus (saldiert oder mit Überweisungsbestätigung)

5. Rechtsanspruch

Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und wird diese nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Richtlinien für die Förderung von Fahrsicherheitstrainings, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Einführung der Mehrphasen-Fahrausbildung trägt erwiesenermaßen zu einer höheren Verkehrssicherheit der Führerscheineulinge bei.

Seit dem Jahr 2007 erhalten jugendliche Führerscheineulinge einen Zuschuss von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt für die Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings und die damit verbundene Absolvierung der Mehrphasen-Fahrausbildung. Im Jahr 2007 war dies mit Kosten von rund € 155,00 verbunden. Aktuell belaufen sich die Kosten auf ca. € 237,00.

Es sollen daher die Subventionsrichtlinien neu beschlossen und ein Förderbetrag in der Höhe von € 100,00 festgesetzt werden.

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 2 Z 9 des Eisenstädter Stadtrechtes hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen festzulegen. Der Gemeinderat beschließt nachstehende Richtlinien für die Förderung von Fahrsicherheitstrainings im Rahmen der Mehrphasen-Fahrausbildung:

R I C H T L I N I E N

1. Förderungsziel

Förderung von Jugendlichen bei der Absolvierung der Mehrphasen-Fahrausbildung und die dadurch verbundene Erhöhung der Verkehrssicherheit von Führerscheineulingen

2. Förderungsanlass

Unterstützung von Jugendlichen bei der Mehrphasen-Fahrausbildung nach positiv abgeschlossenem Fahrsicherheitstraining (Führerscheinklasse B)

3. Förderungsmaßnahme

Positive Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings im Rahmen der Mehrphasen-Fahrausbildung € 100,00

4. Förderungsvoraussetzungen

- Jugendliche zwischen 17 und 21 Jahren mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt
- Positiver Abschluss des Fahrsicherheitstrainings im Rahmen der Mehrphasen-Fahrausbildung
- Erforderliche Unterlagen:
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Nachweis des positiv absolvierten Fahrsicherheitstrainings

5. Rechtsanspruch

Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und wird diese nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Diverse Beiträge, Beratung und Beschlussfassung

- a) **Kindergarten-und Kinderkrippenbeiträge – Indexanpassung und Änderung**
- b) **Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für Ferienbetreuung – Indexanpassung und Änderung**
- c) **Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag – Indexanpassung und Änderung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Bei folgenden Beiträgen erfolgt eine Indexanpassung in Höhe von 1,7 %.

- a) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge
- b) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung
- c) Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag

Im Punkt c) wird für Bastelmaterial oder ao. Jausen bzw. Angebote in der Ferienbetreuung je angemeldeten Tag ein Euro verrechnet.

Weiters erfolgt bei den Beiträgen a) und b) eine Anpassung der Öffnungszeiten der Kinderkrippe an jene des Kindergartens. Der Grundbeitrag für den Besuch der Kinderkrippe (halbtags) gilt mit Essen hinkünftig für die Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgende Beschlussanträge:

a) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge – Indexanpassung

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 25.03.2019 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge.

Gem. § 3 Abs. 6 Bgld. Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe und der Kindergärten festgesetzt.

§ 1

Die städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind von Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr geöffnet.

Elternbeitrag pro Monat:**1.1. Kinderkrippe:****Grundbeitrag:**

- | | |
|---|-------------|
| a) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags (7.00 - 12.00 Uhr) (ohne Essen) | 165,40 Euro |
| b) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags (7.00 - 13.00 Uhr) (mit Essen) | 198,90 Euro |
| c) für den Besuch der Kinderkrippe ganztags (7.00 - 17.00 Uhr) (mit Essen) | 255,00 Euro |

Im Grundbeitrag der Kinderkrippe sind die Kosten für Jause und Hygieneartikel enthalten.

Zusätzliche Kosten:

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| d) Gruppengeld je Monat (10 x / Jahr) | 3,10 Euro |
|---------------------------------------|-----------|

Optionale Leistungen:

- | | |
|---|------------|
| e) Notfalltarif (ohne Mittagessen) pro Nachmittag | 10,20 Euro |
| f) Kosten für ein Mittagessen | 3,30 Euro |

Gemäß dem Bgld. KBBG 2009 sind Kinder unter 3 Jahren in einer der Kinderkrippen der Stadt zu betreuen. Sollte aus Platzmangel eine Unterbringung in einer Krippe nicht möglich sein, kann die Aufnahme in einen Kindergarten bereits ab dem 30. Lebensmonat erfolgen. Bei der Platzvergabe wird insbesondere auf die Berufstätigkeit der Eltern Rücksicht genommen.

1.2. Kindergarten:**Grundbeitrag:**

- | | |
|---|-------------|
| a) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 12.00 Uhr (ohne Essen) | 56,20 Euro |
| b) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 13.00 Uhr (mit Essen) | 78,70 Euro |
| c) für den Besuch des Kindergartens ganztags bis 17.00 Uhr (mit Essen) | 101,00 Euro |

Das verpflichtende Kindergartenjahr ist vormittags kostenlos. Es wird der jeweils vom Land an die Eltern refundierte Betrag vorgeschrieben.

Zusätzliche Kosten:

d) Gruppengeld je Monat (10 x / Jahr)	5,10 Euro
e) Betreuung in einer montessorientierten Gruppe	33,70 Euro
Die Anmeldung für die Betreuung gilt für das ganze Kindergartenjahr.	
f) Gesunde Jause je Monat (10 x / Jahr)	4,10 Euro

Optionale Leistungen:

g) Notfalltarif (ohne Mittagessen) pro Nachmittag	10,20 Euro
h) Kosten für ein Mittagessen	3,30 Euro

1.3. Erläuterung zu 1.1. und 1.2.

Die Anmeldung für den Kinderkrippen- und Kindergartenbesuch (mit oder ohne Essen) gilt grundsätzlich für das ganze Kinderkrippen- und Kindergartenjahr.

Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (insbesondere beruflicher oder familiärer Art) ist eine Ummeldung zu einer anderen Besuchsform für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats möglich.

Das Gruppengeld umfasst Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.).

Die „Gesunde Jause“ wird in den Kindergärten optional angeboten und je nachdem auch verrechnet. In diesem Fall wird die „Gesunde Jause“ einmal je Woche am Vormittag angeboten.

Weitere zusätzliche Veranstaltungen und Angebote (wie Ausflüge, Eintritte, Theaterbesuche usw.) werden über die monatliche Vorschreibung im Vorhinein abgerechnet.

Der „Notfalltarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet. Die Inanspruchnahme sowie die Bestellung eines Mittagessens sind spätestens bis 9 Uhr des „Notfalltages“ im Kindergarten bekannt zu geben.

§ 2

Die Vorschreibung der Beiträge bzw. der zusätzlichen und optionalen Leistungen erfolgt zum Monatsende im Nachhinein. Die Bezahlung hat mit Inkrafttreten dieser Verordnung ausnahmslos bargeldlos bis zum 14. Tag nach Vorschreibung zu erfolgen.

§ 3

In den Beiträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§ 4

Eine Indexanpassung der Beiträge und des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Essensbeitrag.

§ 5

Der Beitrag ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist im Rathaus, Geschäftsbereich Generationen abzugeben. Die Ermäßigung tritt nach schriftlicher Gewährung im Folgemonat in Kraft.

Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbeiträge gewährt. Die Ermäßigung gilt nur für die Differenz zwischen dem vom Land geförderten und dem von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vorgeschriebenen Beitrag:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- a) 1,0 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
- b) 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
- c) 0,5 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigtes Kind;
- d) 1,2 Gewichtungseinheiten für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher;

Anrechenbares Familieneinkommen

- a) als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 98/2018, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs.4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.

d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.

e) Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 610,00	100
610,01 bis 712,00	75
712,01 bis 814,00	50
814,01 bis 1.220,00	25

f) Eine Ermäßigung wird nur für das laufende Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr gewährt, wenn die Bedingungen des § 1, 1.1.lit. a), b) oder c) und 1.2. lit. a), b) oder c) erfüllt werden und die Kinderkrippe bzw. der Kindergarten mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben. Die Ermäßigung des Grundbeitrages gilt nur für den, den Kinderbetreuungsförderungsbetrag, lt. Bgld. Familienförderungsgesetz 1991 übersteigenden Betrag.

g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kinderkrippe oder einen Kindergarten der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 5.

§ 6

Die festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt zu machen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 19.03.2018, Zahl: 240-0/4/D/302371-2018 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge außer Kraft.

b) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung – Indexanpassung

BESCHLUSSANTRAG**V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 25.03.2019 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge für die Ferienbetreuung.

Gem. § 3 Abs. 6 des Bgld. Kinderbildungs- u. -betreuungsgesetzes 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Beiträge für die Betreuung der Kinder während der Semester- und Sommerferien in der Kinderkrippe und im Kindergarten festgesetzt.

§ 1

Die Ferienbetreuung wird bei Bedarf für die Dauer der Semesterferien und vier Wochen in den Sommerferien in einer der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen angeboten.

§ 2

Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem

- a) Betreuungsbeitrag und dem
- b) Verpflegungsbeitrag

§ 3

(1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt

3.1. Kinderkrippe:

- a) halbtags (7.00 – 12.00 Uhr) 42,10 Euro/je Woche
- b) halbtags (7.00 – 13.00 Uhr) 50,60 Euro/je Woche
- c) ganztags (7.00 – 17.00 Uhr) 64,50 Euro/je Woche
- d) Notfalltarif 10,20 Euro/je Halbtag

3.2. Kindergarten:

- a) halbtags bis 12.00 Uhr 14,00 Euro/je Woche
- b) halbtags bis 13.00 Uhr 19,60 Euro/je Woche
- c) ganztags bis 17.00 Uhr 25,20 Euro/je Woche
- d) Notfalltarif 10,20 Euro/je Halbtag

Der „Notfalltarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Betreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.

(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagsmenü

 beträgt pro Tag 3,30 Euro

(3) Zwecks Sicherung des Betreuungsplatzes ist der vorgeschriebene Betreuungsbeitrag bis 4 Wochen vor Beginn einzuzahlen (ausgenommen Notfalltarif).

(4) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

§ 4

In den Beiträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.06.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 19.03.2018, Zahl: 240-0/4/D/302372-2018 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung außer Kraft.

c) Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrag – Indexanpassung und Änderung

BESCHLUSSANTRAG**VERORDNUNG****§ 1**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 beschlossen, dass für die Ferienbetreuung im Tagesheim der Volksschulkinder folgende Beiträge festgesetzt werden:

§ 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) **Betreuungsbeitrag und dem**
- b) **Verpflegungsbeitrag**
- c) **Gruppengeld**

§ 3

Die Ferienbetreuung wird an schulautonomen Tagen, in den Semesterferien und drei Wochen in den Sommerferien bei Bedarf angeboten.

§ 4

(1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt

- a) halbtags: 7:30 – 13:00 Uhr € 8,80/ je Tag
- ganztags: 7:30 – 17:00 Uhr € 14,50/ je Tag

- b) halbtags: 7:30 – 13:00 Uhr € 36,10/Woche
- ganztags: 7:30 – 17:00 Uhr € 56,30/Woche

(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt pro Tag	€ 3,30
-----------------	--------

(3) Das Gruppengeld gem. § 2 c) für Bastelmaterial oder ao. Jausen bzw.**Angebote**

in der Ferienbetreuung

beträgt pro Tag	€ 1,00
-----------------	--------

(4) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.06.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 19.03.2018, Zahl: 422/7/D/302373-2018 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung des Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrages für die Ferienbetreuung im Tagesheim außer Kraft.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es werden drei Abstimmungen vorgenommen, nämlich zu den drei einzelnen Unterpunkten.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Antrag für den Tagesordnungspunkt 15 a)** mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr.

Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Anika Karall, Mag. Dr. Richard Mikats, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied, mit der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Antrag für den Tagesordnungspunkt 15 b)** mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Anika Karall, Mag. Dr. Richard Mikats, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied, mit der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Antrag für den Tagesordnungspunkt 15 c)** mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Anika Karall, Mag. Dr. Richard Mikats, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied, mit der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde

16. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2018, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt genehmigt die im Geschäftsjahr 2018 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft getätigten Transferzahlungen in Höhe von EUR 285.400,--.

Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Rechnungsabschluss 2018, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 25.03.2019 mit dem der Rechnungsabschluss 2018 genehmigt wird.

Die Zusammenfassung der im Rechnungsabschluss 2018 genehmigten Einnahmen und Ausgaben ergeben folgende Schlusssummen:

<u>1. SOLLERGEBNIS</u>	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
	€	€	€
A) Ordentl. Gebarung	40.543.073,50	37.852.282,15	2.690.791,35
B) Außerord. Gebarung	6.750.054,38	4.561.395,24	2.188.659,14

2. KASSENABSCHLUSS

A. EINNAHMEN

1. Haushaltsgebarung

a) ordentliche Einnahmen	€ 39.777.328,68
b) außerordentliche Einnahmen	€ 6.750.054,38
2. Durchlaufende Gebarung	€ 16.294.469,56
3. Anfänglicher Kassenbestand	€ 1.755.536,23
Gesamtsumme der Einnahmen	€ <u>64.577.388,85</u>

B. AUSGABEN

1. Haushaltsgebarung

a) ordentliche Ausgaben	€ 38.349.137,69
b) außerord. Ausgaben	€ 4.806.523,70
2. Durchlaufende Gebarung	€ 16.525.307,79
3. Schließlicher Kassenbestand	

Erste Bank AG. Kto.Nr. 410050-00027 BLZ 20111	€ 3.251.721,43
BAWAG Kto.Nr. 38110704400 BLZ 14000	€ 3.570,83
Bank Bgld. Kto.Nr. 900-130-174/00 BLZ 51000	€ 1.193.251,06
PSK Kto.Nr. 7308.547 BLZ 60000	€ 113.699,69
Mietzinsrückl. Bahnstr.-Ruster Str. Kto.Nr. 28119513400/BLZ 20111	€ 62.097,27
Raiffeisenbank Bgld. Kto.Nr. 1.300.300 BLZ 33000	€ 79.914,47
Bank Austria - CA Kto.Nr. 09853028000 BLZ 11000	€ 12.713,11
Legat-Klampfer 51000/90016013301	€ 23.129,22
Erste Friedhof Oberberg 20111/41035048257€	26.927,02
Volksbank Ost Kto.Nr. 43610/4333332000	€ 61,54
Kinderbetreuung Eisenstadt 20111/ 41005007838	€ 104.786,70
Charity – Licht ins Dunkel 33000// 00201090620	€ 9.237,00
Legat-Soronics 20111/28119513404	€ 3.088,38
Legat-Lecztes 20111/28119513408	€ 1.656,89
Legat-Lagler 20111/28119513412	€ 8.502,10
Charity 33000/1011300300	€ <u>2.062,96</u>
Kassenstände	€ 4.896.419,67

Gesamtsumme der Ausgaben € 64.577.388,85

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA

inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit

AKTIVA	BETRAG
	€
A. ANLAGEVERMÖGEN	
<u>I. Sachanlagevermögen</u>	
1. Unbewegliches Sachanlagevermögen	
Bebaute Grundstücke	604.820,66
Unbebaute Grundstücke	751.771,25
Straßenbauten	10.487.582,49
Sonstige Grundstückseinrichtungen	105.050,51
Gebäude	60.893.543,04
Betriebsausstattung	1.607,77
Sonderanlagen	3.274.091,83
2. Bewegliches Sachanlagevermögen	
Straßenbauten	58.329,71
Fahrzeuge	496.256,16
Amtsausstattung	469.711,18
Betriebsausstattung	2.619.568,70
Geschäftsausstattung	798.792,05
Sonderanlagen	36.403,70
Summe Sachanlagevermögen	80.597.529,05
<u>II. Beteiligungen und Wertpapiere</u>	4.633,65
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	<u>80.602.162,70</u>
 B. UMLAUFVERMÖGEN	
<u>I. Vorräte</u>	0,00
<u>II. Sonstige Forderungen</u>	
Einnahmenrest	1.945.375,46
 <u>III. Forderungen aus Darlehen, Kapital- u. Geldanlagen</u>	
1. Forderungen aus gewährten Darlehen	3.185,00
2. Kapitalanlagen	0,00
3. Geldanlagen	4.896.419,67

Summe Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen	4.899.604,67
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	<u>6.844.980,13</u>
SUMME AKTIVA	<u>87.447.142,83</u>
PASSIVA	
<u>A. Rücklagen</u>	125.400,88
<u>B. Finanzschulden</u>	
Investitionsdarlehen v. Bund und Bundesfonds	147.899,77
Investitionsdarlehen v. Ländern u. Landesfonds	178.789,08
Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	23.520.849,52
SUMME Finanzschulden	23.847.538,37
<u>C. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	
Ausgabenrest	1.836.943,76
Zwischensumme Passiva	<u>25.809.883,01</u>
Differenz zwischen Aktiva und Passiva	61.637.259,82
SUMME PASSIVA	<u>87.447.142,83</u>

Von den Betrieben wurden lt. Beilagen die Ziffern bekannt gegeben.

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
 Beim vorliegenden Tagesordnungspunkt steht der Rechnungsabschluss zum Voranschlag für das Budgetjahr 2018 zur Debatte, ein Voranschlag, der am 15. Dezember 2017 im Gemeinderat mit überwältigender Mehrheit, nämlich mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ, beschlossen wurde. Die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen waren zum damaligen Zeitpunkt, meines Erachtens, in einer kurzen Sinnkrise, und haben - jetzt wörtlich aus der Rede von Kollegin Haider-Wallner – gesagt: „trotz: „sinnvoller Projekte wie Kindergarten und LED-Beleuchtung“ und die „Schrankenanlage bei der Gebietskrankenkasse wird umgesetzt, und das finden wir auch gut“, haben sie leider nicht mitgestimmt, aber das ist „Schnee von gestern“, mittlerweile sind sie wieder zu einem verantwortungsvollen und konstruktiven Miteinander zurückgekehrt und das freut uns. Die FPÖ konnte damals aus den

üblichen freiheitlichen Gründen nicht mit, inhaltlich war - wie üblich - schon Substanz dabei, aber, wie man jetzt sieht, war sie nicht begründet. Aufgefallen ist, dass damals kräftig über die Zustimmung der SPÖ gelästert wurde, das war im Wesentlichen der Punkt. Schade eigentlich, denn sonst könnten wir uns jetzt alle hinstellen und wieder stolz, wie schon in den vergangenen Jahren, den erfolgreichen Abschluss des Finanzjahres 2018 verkünden: „Eisenstadt ist eine Vorzeigestadt! Und zwar auch im Finanzbereich.“ Das lässt sich auch durch Zahlen eindrucksvoll untermauern. So wird im vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 im ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von fast € 2,7 Millionen ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Einnahmen um diese Summe höher waren als die Ausgaben. Konkret haben wir bei den Soll-Einnahmen ein äußerst geringes Plus von nur in etwa € 2.400,--. Bei den Einnahmen haben wir also quasi eine Punktlandung geschafft, der Soll-Überschuss resultiert daher fast zur Gänze aus dem Ergebnis bei den Soll-Ausgaben, hier wurde um € 2,7 Millionen weniger ausgegeben als budgetiert. Der außerordentliche Haushalt erbrachte ebenfalls einen Soll-Überschuss und zwar von fast € 2,2 Millionen. In Summe sprechen wir von einem Soll-Überschuss von fast € 4,88 Millionen. Der Kassenabschluss, also die Ist-Gebahrung brachte, summiert man ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, einen Ist-Überschuss von fast € 4,44 Millionen. Diese Entwicklung hat mehrere Gründe:

Wir versuchen zu einem immer bei der Erstellung des jeweiligen Voranschlags äußerst vorsichtig, wie es ein ordentlicher Kaufmann eben macht, zu budgetieren, also etwaige Risiken und Unwägbarkeiten schon in unsere Planung einfließen zu lassen. Damit sind wir auf der sicheren Seite und für Probleme gerüstet. Wir konnten etwa einnahmenseitig diesmal höhere Ertragsanteile in Höhe von € 220.000,-- sowie eine dritte Rate vom Bund für das Pflegegeld, die üblicherweise erst im darauffolgenden Jahr überwiesen wird, verbuchen. Damit konnten wir nicht vorhersehbare Einnahmenausfälle bzw. Verzögerungen, wie zum Beispiel bei den Förderungen für NMS, Kindergarten und Schulen, die erst 2019 überwiesen wurden, kompensieren. Auch ausgabenseitig hat sich die reale Situation sehr positiv entwickelt. Es waren generell geringere Mittel für die Instandhaltung notwendig, insbesondere bei Schulen, Kindergärten und Tagesheim, ca. € 640.000,--, Mittel die natürlich ursprünglich budgetiert waren, denn sollte etwas passieren, muss hier unverzügliche finanzielle Handlungsfähigkeit gewährleistet sein. Weniger Mittel wurden auch beim Winterdienst € minus 100.000,-- benötigt. Gleichzeitig wurden auf

der Ausgabenseite auch zum Beispiel bei der allgemeinen Sozialhilfe geringere Mittel vom Land einbehalten, als von uns budgetiert waren, ebenfalls € 350.000,--. Nicht vergessen dürfen wir allerdings die Tatsache, dass natürlich einige Investitionen erst 2019 abgerechnet wurden. In der Kameralistik gibt es ja Rechnungsabgrenzungen in diesem Sinne nicht, und die waren daher 2018 nicht budgetwirksam, sei es, weil sie noch nicht endgültig fertiggestellt wurden, oder weil die Rechnung, wie gesagt, eben erst 2019 gelegt wurde. Es gibt natürlich auch einige wenige Dinge, die zwar budgetiert waren, aber – aus welchen Gründen auch immer – 2018 nicht in Angriff genommen wurden. Ich spreche da von diversen Büro- und EDV-Ausstattungen oder KFZ und so weiter. Sollte jemand unseren Rechnungsabschluss aufmerksam studiert haben, könnte er natürlich sagen: „Was heißt hier „Vorzeigestadt“, wir haben ja auch Schulden, im Jahr 2018 haben sich die Nettoverbindlichkeiten sogar leicht erhöht.“ Ganz ehrlich, ja, unsere Verbindlichkeiten haben sich 2018 um ca. € 913.000,-- leicht erhöht. Das hat aber seine guten Gründe. Den Verbindlichkeiten steht aber auch ein gewaltiger Vermögenszuwachs gegenüber. So hat sich das Reinvermögen der Stadt im vergangenen Jahr gegenüber 2017 um ca. € 1,62 Millionen erhöht. Wir halten jetzt bei Aktiva inklusive der Geldanlagen von über € 87 Millionen. Wie geht das? Vielleicht zur Veranschaulichung ein kleines Rechenbeispiel: 2018 wurden insgesamt 3 Darlehen aufgenommen: Für den Kindergarten Krautgartenweg € 1,7 Millionen, für die LED-Straßenbeleuchtung € 1,23 Millionen und für den Kanalbau € 250.000,--, in Summe von € 3,18 Millionen. Gleichzeitig wurden aber auch € 1,6 Millionen für die Tilgung bestehender Kredite aufgewendet. Das ergibt einen Nettozuwachs der Verbindlichkeiten von € 1,5 Millionen. Zusammen mit dem Abbau der Verbindlichkeiten in der KG in Höhe von € 617.000,-- bleibt in Summe die bereits erwähnte Zunahme der Nettoverbindlichkeiten von € 912.000,--. Auf der einen Seite haben wir also einen Vermögenszuwachs von gewaltigen € 1,6 Millionen, der einer Zunahme der Verbindlichkeiten um € 912.000,-- gegenübersteht. Was bedeutet dies also, wie wurden die restlichen € 700.000,-- Vermögen finanziert? Das bedeutet nichts anderes, als dass diese Summe aus dem laufenden Betrieb, aus den Überschüssen, in einem Betrieb würde man sagen, aus dem „cash flow“, finanziert wurde. Im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften, anderen Kommunen, die Kredite aufnehmen müssen, um den laufenden Betrieb zu funktionieren, im schlimmsten Fall sogar um ihren Zinsendienst zu bedienen – was man eigentlich gar nicht darf -

können wir in Eisenstadt stolz sagen, dass wir einen großen Teil unserer Investitionen selbst erwirtschaften.

Vielleicht zur Abrundung des Bildes noch ein paar interessante Kennzahlen:

Die freie Spitze, wir berechnen das nach der Rechnungshofmethode, beträgt € 3,9 Millionen, ich korrigiere mich, der Saldo der laufenden Gebarung beträgt € 3,9 Millionen, die Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern öffentlichen Rechts ca. € 53.000,-- und die Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen € 1,5 Millionen. Das ergibt in Summe dann eine freie Spitze von € 2,32 Millionen. Zum Maastrich-ergebnis, plus € 703.000,-- bedeutet aber für den Kollegen Molnár und für mich nichts Weltbewegendes, auch wenn man ein Minus hat, dann hat man halt mehr investiert, wir haben diesmal ein Plus. Schon interessanter ist es beim Personal, da haben wir um € 284.000,-- weniger ausgegeben als veranschlagt. Auch die Einnahmenentwicklung gestaltet sich durchaus erfreulich, einerseits durch die positive Bevölkerungsentwicklung unserer Stadt und die damit zusammenhängende Erhöhung der Ertragsanteile haben wir diesmal € 14,8 Millionen stehen. Die Kommunalsteuer ist stabil bei € 9,79 Millionen und auch die Grundsteuer B ist mit € 1,8 Millionen konstant leicht steigend. Man sieht also, Eisenstadt fährt einen soliden, verlässlichen finanziellen Kurs. Wir haben keine Swaps, keine Derivate, keine Termingeschäfte oder irgendwelche Fremdwährungskredite in unserem Portfolio. Unsere Finanzgebarung ist transparent, die KG als einzig ausgegliederte Gesellschaft wird stets in unsere Budgetplanung miteinbezogen. Es wird in Zukunft auch einen „Transparenzbericht“ geben, der für die Bürger und alle Interessierten einsichtig ist. Der Rechnungsabschluss deckt sich im Wesentlichen mit den Plandaten des Voranschlages und des Nachtragsvoranschlages. Abweichungen vom ursprünglich beschlossenen Budget 2018 sind nur in einigen wenigen relevanten Positionen zu verzeichnen. Auf der Ausgabenseite konnten also in vielen Bereichen Einsparungen realisiert werden, was auf ein starkes Kostenbewusstsein und hohe Budgetdisziplin in der Verwaltung schließen lässt. Bitte weiter so! Die Daten dieses Rechnungsabschlusses machen klar: Die Eisenstädterinnen und Eisenstädter können sich auf einen soliden finanziellen Kurs verlassen. Wir sparen dort, wo es möglich ist, um dort, wo es notwendig ist, investieren zu können. Durch den sorgsamen Umgang mit den Gemeindefinanzen in den letzten Jahren sind wir weiter in der Lage, in die Lebensqualität unserer Bürger zu investieren. Das ist auch der Grund, warum sich die Menschen in unserer Stadt so wohl fühlen. Abschließend

möchte ich allen danken, die mitgeholfen haben das Haushaltsjahr 2018 so erfolgreich zu gestalten, den Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, den Mitarbeitern dieses Hauses, der Finanzabteilung mit Finanzdirektor Mag. Lebeth an der Spitze, sowie Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

Ich kann auch heuer abschließend meinen Satz aus den Vorjahren guten Gewissens wiederholen: Ein erfolgreiches Haushaltsjahr endet mit einem guten, soliden Rechnungsabschluss. Dieser liegt uns hier vor.

Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Zahlenwerk. Vielen Dank!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Michael! Danke, für diesen gewohnt unterhaltsamen Beitrag. Die Kollegin Madlberger-Schmidt, unsere Ersatzgemeinderätin, hat heute nicht teilnehmen können – nachdem Herr Ötvös kurzfristig erkrankt ist – weil sie Theaterkarten in Wien hat. Wie Herr Bürgermeister vorhin gesagt hat, sie hat hier etwas verpasst, vielleicht hätte sie das Theater absagen sollen.

Der Rechnungsabschluss zeigt vermeintlich in Richtung Trendwende. Doch nicht alles was glänzt ist Gold. Auch 2018 hat die Stadt neue Schulden gemacht, auch 2018 wurde „Familiensilber“ verkauft. Wir erwirtschaften oft auch die Mittel für Investitionen dadurch, dass wir Grundstücke der Stadt verkaufen, das war auch heuer wieder der Fall. Was auch passiert ist, ist, dass bereits Förderungen und Fremdfinanzierung für Projekte eingegangen sind, die erst 2019 zu bezahlen sind. Es handelt sich hier um eine Verschiebung. Ausgabenseitig sticht uns ins Auge, dass gerade bei den Bildungseinrichtungen - auch wie du erwähnt hast – geplante Investitionen für Instandhaltung und Ausstattung nicht getätigt wurden.....“

- Zwischenruf –

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„..... in einem extrem hohen Ausmaß. Da muss man sich anschauen, was es bedeutet. Wenn es jetzt nicht so ist, dass demnächst dort die Decken runterfallen oder irgendwie die Zustände sich verschlimmern, dann muss man vielleicht die Budgetierung überdenken, bzw. als der Nachtragsvoranschlag hier abgestimmt wurde, war vielleicht schon absehbar..... Aber es ist doch über eine halbe Million Euro. Wir sagen: weiter so wie es für 2019 geplant ist. Aber dass 2018 so glimpflich ausgegangen ist, das ist mehr dem Zufall geschuldet als dem Sparwillen. Danke

auch an Herrn Mag. Lebeth für die geduldige Beantwortung aller Fragen und auch allen Mitarbeitern. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bevor die nächste Wortmeldung kommt, möchte ich nur eine Anmerkung machen. Das mit den Zufällen, das kommt fast bei jedem Rechnungsabschluss vor, es ist jetzt schon mittlerweile mein 8. Zufall. Wir haben bei jedem Rechnungsabschluss, den ich mitverantwortet habe, immer ein sehr gutes Ergebnis gehabt – nur mal so nebenbei gesagt.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das wohl wenig überraschende Ergebnis gleich vorweg, wir Freiheitliche werden diesem Rechnungsabschluss nicht zustimmen - aus bekannten Gründen - die anhaltende Finanzierung von Ausgaben über die Aufnahmen neuer Schulden und über das Veräußern von Volksvermögen ist kein Weg nach unserem Geschmack diesbezüglich. Die Kollegin hat es auch schon gesagt, ist ja auch das Jahr 2018 nicht anders verlaufen als all die Jahre davor, seit der ÖVP-Obmann und Bürgermeister Thomas Steiner heißt. Politisch betrachtet, gemessen am Voranschlag und gemessen an den Zahlen, ist der Rechnungsabschluss keine spektakuläre Sache. Spektakulär sind einzig und alleine die öffentlichen Interpretationen, die wir im Vorfeld der heutigen Sitzung und auch gerade eben gehört haben, wobei es jetzt schon ein bisschen besser war, Herr Kollege Freismuth, und ich nehme da, das sage ich auch ganz offen, meine eigene öffentliche Interpretation gar nicht aus. Worauf habe ich hingewiesen? Ich habe darauf hingewiesen, dass die ÖVP auch im Jahr 2018 wieder mehr Schulden aufgenommen hat als alte zurückbezahlt und dass sie Vermögenswerte verkauft hat, € 3,6 Millionen neue Schulden und Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, in Höhe von € 1,3 Millionen. Bei der Gelegenheit, Herr Kollege Freismuth, es dreht sich eh immer im Kreis, aber die Darstellung mit dem Reinvermögen ist so wie mit dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses etwas Rechnerisches. Das ist auch schön so, nur ich frage sie, was bringt uns das? Was sagt es tatsächlich aus?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Lebensqualität!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Natürlich! Das ist richtig, es sagt was aus über die Lebensqualität, aber nicht über die finanzielle Qualität die wir beispielsweise in einem Rechnungsabschluss vorfinden. Das Geld, das wir in eine Straße, in eine neue oder in eine Renovierung einer Straße investieren, das wir in den Kindergarten investieren, das wir in eine neue Straßenbeleuchtung investieren..... sie können die Straßenbeleuchtung nicht verkaufen oder die Straße oder den Kindergarten. Sie könnten es vielleicht, aber das Problem ist, wir brauchen all das, und daher ist das mit dem Reinvermögen, wie Herr Bürgermeister ganz richtig festhält, keine budgetäre Kategorie, sondern eine Kategorie der Lebensqualität. Das, was ich der Öffentlichkeit in meiner Darstellung unterschlagen habe, das sind jene Summen, die im Jahr 2018 an alten Schulden zurückbezahlt wurden, sowohl im Kernhaushalt als auch über die KG. Was aber unterm Strich auch nichts an der Tatsache der Netto-Neuverschuldung ändert. Was hat andererseits die ÖVP der Öffentlichkeit unterschlagen, wenn es um den angeblichen – ich zitiere „Überschuss“ – das klingt ja wunderbar – Überschuss von € 4,9 Millionen geht. Diese Liste ist schon bedeutend länger. Da wären einmal die bereits erwähnten Schulden und die bereits erwähnten Verkäufe von Immobilien. Dann hätten wir noch den Umstand, dass Rücklagen von über € 300.000,-- aufgelöst wurden, womit der Sparstrumpf, der da war, mittlerweile so gut wie gänzlich leer ist. Ebenso nicht erwähnt wurde im Vorfeld, dass wir an Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen und sonstigen Zuschüssen des Bundes insgesamt von € 620.000,-- mehr herein bekommen haben, als das ursprünglich angenommen werden konnte. Umgekehrt mussten wir im Bereich der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt um mehr als € 350.000,-- weniger an das Land zahlen als eigentlich vermutet. Was dann noch unweigerlich auffällt, aber auch im Vorfeld verschwiegen wurde, das sind die geringeren Ausgaben bei Instandhaltung und Betriebsausstattung, praktisch in jedem Bereich und in Summe auch ein paar € 100.000,--. In diesem Zusammenhang sind auch die € 300.000,-- erwähnt, die im Jahr 2018 in Sachen Leichtathletikanlage nicht mehr an den betreffenden Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit überwiesen wurden. Außerdem die nicht mehr erfolgten Investitionen, die wir im außerordentlichen Haushalt zum Straßenbau finden, auch über € 250.000,--, die die ÖBB für eine Eisenbahnkreuzung eigentlich schon 2018 bekommen hätte sollen, zumindest haben wir es budgetiert, und sie ist auch schon bereits im Betrieb. So, meine Damen und Herren, das führt uns jetzt unweigerlich zur

Frage, warum Ausgaben in Höhe von weit mehr als einer halben Million Euro oder sogar fast einer Million Euro in den letzten Wochen und Tagen des Jahres 2018 nicht mehr getätigt wurden. Für diejenigen, die im Prüfungsausschuss die Entwicklung der Kassastände verfolgen und die auch wissen, dass wir als Stadtgemeinde im Monat rund dreieinhalb Millionen Euro für unsere Ausgaben brauchen, liegt die Antwort auf der Hand, weil uns gegen Ende des letzten Jahres, das Geld ausgegangen ist. Und Herr Kollege Freismuth, das ist kein Vorwurf, ich weiß, dass wir umgekehrt auf die uns zustehenden Mittel warten müssen, beispielsweise von Seiten des Landes. Aber unterm Strich erklärt all das, wie es rechnerisch zu einem Überschuss von € 4,9 Millionen kommen konnte. Einerseits wurden Ausgaben in das neue Jahr verschoben, weil man eben nicht gewusst hat, ob man mit dem Geld durchkommen würde. Wir werden es ja dann unweigerlich im Nachtragsvoranschlag feststellen, und andererseits sind dann ganz am Ende des Jahres Bedarfszuweisungen, Ertragsanteile und auch der Erlös aus dem Grundstücksverkauf hereingeschneit, das sind insgesamt fast € 2, 5 Millionen gewesen. Geld, das wir zwischen dem 27. und 31.12. beim besten Willen nicht mehr ausgeben konnten. Gespart wurde gemessen am Voranschlag nicht wirklich, man hat lediglich Investitionen ins neue Jahr verschoben. Besonders putzig finde ich ja das Eigenlob, das man bei den Personalkosten eingespart hätte, Herr Kollege Freismuth, das ist wirklich kreativ von Ihnen. Ich erinnere, wir landen bei den Personalausgaben in etwa dort, wo wir ursprünglich angenommen haben, dass wir landen würden, nämlich bei einer Summe, die wir im Voranschlag hatten. Sie haben sie komischerweise am 5. November von diesem Gemeinderat, also wenige Woche vor Ende des Haushaltsjahres, noch über € 200.000,-- mehr für das Personal genehmigen lassen. € 200.000,--, die sie dann bis zum 31.12. eigenartigerweise nicht gebraucht haben, und jetzt im März 2019 gehen Sie her und stellen Sie diese über € 200.000,-- als Einsparung dar. Also das ist schon einigermaßen eigenartig. Und bevor jetzt wieder das Totschlagargument, das übliche von der ÖVP Eisenstadt kommt, das mit dem „Schlechtreden“ - ich rede den Rechnungsabschluss 2018 ganz bestimmt nicht schlecht - sondern rücke die öffentliche Interpretation der ÖVP ins rechte Licht. Tatsache ist, dass der Rechnungsabschluss 2018 und das ist mein Befund, letztendlich nicht viel anders aussieht als die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre. Es schaut keinesfalls schlechter aus – das sage ich nicht – aber er schaut auch nicht besser aus. Was im Vorjahr nicht mehr ausgegeben wurde, wird heuer

ausgegeben werden müssen. Das werden wir auch am Maastricht-Ergebnis erkennen, was in den letzten Tagen des Jahres noch herein gekommen ist, wird in den meisten Fällen zweckgebunden, heuer auszugeben sein. Wenn man all das einbezieht bzw. einberechnet, dann kommt man 2018 auch bei den Kennzahlen auf ähnliche Ergebnisse, wie wir sie bei den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre hatten. Für die Bürger gibt es eine ganz einfache Kontrollfrage, man könnte sie auch von Seiten der Zuschauer ausprobieren an den Bürgermeister oder auch an den Finanzstadtrat. Wir haben überall ganz groß gelesen, € 4,9 Millionen Überschuss, man könnte jetzt etwa fragen, wenn so viel Geld da ist, warum errichten wir nicht gleich einen Sportplatz für den SC Eisenstadt. Man könnte fragen, warum bauen wir nicht gleich die notwendige Südumfahrung? Die Feuerwehr Kleinhöflein könnte mit Fug und Recht fragen, warum sie überhaupt eine Eigenleistung beim neuen Feuerwehrhaus erbringen muss, wenn eh € 5 Millionen herumliegen. Und da gibt es Fragen noch und nöcher, die man dazu stellen könnte, und egal wie lang jetzt die Gefragten „herumeiern“ würden, sie müssten am Schluss irgendwie bekennen, dass der Überschuss von € 4,9 Millionen eigentlich ja doch nur ein rechnerischer ist und kein tatsächlicher, im Sinne dessen, dass wir irgendwo fast € 5 Millionen übrig hätten, mit denen wir tun könnten, was wir wollen. Im Ergebnis, meine Damen und Herren, materiell ist dieser Rechnungsabschluss nicht schlechter als die in den vergangenen Jahren aber auch nicht besser, und genauso werden wir uns bei der Abstimmung verhalten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich will nur zurecht rücken, es liegen nicht fast € 5 Millionen herum, sondern wir haben ordentlich geplant, und Sie können davon ausgehen, dass es auch ordentlich eingesetzt wird. Man kann die Darstellungen immer so oder so bringen, aber ehrlich gesagt, wie ich 2007 in den Gemeinderat gekommen bin und Ihre erste Rede zum Rechnungsabschluss gehört habe, dachte ich mir schon, vielleicht sollten wir uns das anschauen, ob er auch recht hat. Aber Sie haben eigentlich seit 2007 jedes Jahr exakt die gleiche Argumentation und haben jedes Jahr mitgeteilt, das im kommenden Jahr alles zusammen brechen wird.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, aber ich sage es dazu, nur zur Wiederholung der letzten 14 Male. Aber egal, ich muss schon dazu sagen, Sie werden sich bei der nächsten Gelegenheit schwer tun, weil wie Sie wissen, werden wir im Jahr 2019 € 2 Millionen an Darlehensständen abbauen. Dann bin ich neugierig, wie Sie das negativ argumentieren werden.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein!“

Stadträtin Anika Karall, MA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir möchten uns gleich eingangs bei Herrn Finanzdirektor Mag. Michael Lebeth samt seiner Abteilung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und die Beantwortung der vielen Fragen im Vorfeld bedanken. Da von den Vorrednern schon vieles thematisiert wurde, erlaube ich mir, mich relativ kurz zu halten. Wir haben uns die Entscheidung, unsere Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2018 zu erteilen, nicht leicht gemacht, bei den positiven Maßnahmen schon auf Grund der Größe und Vielfalt des Rechnungsabschlusses auch hinterfragenswerte Maßnahmen oder eben nicht getätigte Maßnahmen gegenüberstehen. Im letzten Jahr wurden mit unserer Zustimmung und Mitarbeit wichtige sozialpolitische Verbesserungen umgesetzt, dazu gehören beispielsweise die Erhöhung der Einkommensgrenzen für die Förderungen bei Kindergärten und -krippen oder die Ermäßigung der Stadtbustickets für Bezieher des Heizkostenzuschusses. Das sind Maßnahmen mit deutlich sozialpolitischer Handschrift. Neue Schulden wurden für den Kanalbau, den Bau des Kindergartens am Krautgartenweg, sowie die LED-Beleuchtung aufgenommen. Allerdings wurde einerseits in Eisenstadt dringend ein neuer Kindergarten auf Grund von Platzmangel und stetig wachsender Bevölkerung benötigt und andererseits sollen durch die Investition in die LED-Beleuchtung € 100.000,- pro Jahr an Stromkosten eingespart werden. Die neue, öffentliche Beleuchtung hat damit nicht nur einen nachhaltig positiven Effekt auf das Budget einerseits, sondern auch auf die Umwelt, dies unterstreicht die Notwendigkeit der neu aufgenommenen Darlehen aus unserer Sicht. Unseres Erachtens entwickelt sich auch der Stadtbus positiv. Im Dezember 2018 nahm die vierte Stadtbuslinie „Fanny“ ihren Betrieb auf. Die Ergänzung des bestehenden Stadtbussystems und die gegenläufige Linie, die auch einige neue

Ziele anfährt, ermöglicht kürzere Fahrzeiten und bringt definitiv einen Mehrwert für alle Eisenstädterinnen und Eisenstädter. Jedenfalls positiv erwähnenswert ist aus unserer Sicht, dass allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der privaten Kinderkrippe des Kindergartens Gölbeszeile - der heuer geschlossen wird - angeboten wurde, für die Stadt in ihrem bisherigen Tätigkeitsbereich zu arbeiten. Das Angebot wurde unseres Wissens von fast allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen. Auf diese Weise gewinnt die Stadt erfahrene Mitarbeiter und rettet gleichzeitig Arbeitsplätze. Ja, auch wir kommen nicht herum, um auf den von Herrn Bürgermeister Steiner und Herrn Finanzstadtrat Freismuth medial präsentierten, großen erwirtschafteten Überschuss einzugehen. Er kommt nicht zustande, weil große Reformmaßnahmen getroffen wurden, Effizienzsteigerungen vorgenommen wurden oder einer sinnvollen nachhaltigen Fiskalpolitik. Er kommt zustande, weil auf Grund der besseren Wirtschaftslage die Stadt mehr an Bedarfszuweisungen, Ertragsanteilen und den Zuschuss für den Pflegefond verfrüht erhalten hat. Der Ist-Überschuss aus dem außerordentlichen Haushalt, wo Kreditaufnahmen als Einnahmen gerechnet werden und dann nur, wenn sie nicht voll ausgeschöpft werden, die Differenz zum Ist-Überschuss gerechnet wird, kann natürlich durch gut „getimte“ Kreditaufnahmen zu einem höheren Ist-Überschuss führen. Also eigentlich kein Verdienst des Bürgermeisters, sondern nur der äußeren Umstände und des Zufalls. Tatsächlich gespart wurde allerdings – so wie schon öfter angemerkt – bei der Instandhaltung und bei der Investition von Kinderbetreuungseinrichtungen. Hier wurde gespart, indem Maßnahmen auf das kommende Finanzjahr verschoben oder einfach nicht umgesetzt wurden, wie zum Beispiel die Generalsanierung des Sportplatzes bei der Volksschule Kleinhöflein, die Erneuerung der Dachrinne im Kindergarten Oberberg, Akustikmaßnahmen im Kindergarten Eisenstadt, Errichtung einer Beregnungsanlage, so wie der Ankauf von Gartenspielgeräten im Kindergarten Alois Schwarz-Platz. Ebenso wurden in anderen Bereichen geplante Vorhaben, wie etwa die geplante Errichtung einer Wasserentnahmestelle beim Friedhof Eisenstadt oder die Fertigstellung der Sanierung der Friedhofsmauer beim Friedhof Oberberg verschoben bzw. nicht getätigt. Interessant wird vor diesem Hintergrund, ob und vor allen Dingen wie, Herr Bürgermeister Steiner, € 2 Millionen an Schulden im Finanzjahr 2019 einsparen wird können. Wir sind schon gespannt! Wir fordern Bürgermeister Steiner auf, diese ausstehenden Maßnahmen im heurigen Jahr zu tätigen, damit durch das, aus unserer Sicht, unbegründete Zuwarten, keine höheren

Kosten entstehen. Leider zieht sich die Finanzierung vieler Vorhaben – wie schon von meinen Vorrednern einige Male erwähnt – durch den fortwährenden Verkauf von Stadteigentum bzw. Grundstücken über die letzten Jahre wie ein roter Faden. 2018 wurden damit die Schulen bzw. der Straßenbau finanziert. Das Problem dabei ist, dass diese Geldquelle bald erschöpft sein wird, die Kosten für neue Straßen und deren Instandhaltung allerdings nicht. Da das Grundstück Rosental eines der letzten war, aus dem die Stadt einiges an Geld lukrieren konnte, hat Bürgermeister Steiner aus Sicht der SPÖ-Eisenstadt Handlungsbedarf zur Erarbeitung von Maßnahmen, welche den weiteren Verkauf von Besitztümern der Stadt ausschließen. Des Weiteren möchten wir anmerken, dass die Ausbildung und Betreuung unserer Kinder von zentraler Bedeutung ist, weshalb auch der neue Bau des Kindergartens am Krautgartenweg zwar ein Schritt in die richtige Richtung ist, allerdings sollte der Neu- bzw. Zubau bei den Volksschulen dringend forciert werden, um den Herausforderungen durch Platzmangel und stetig steigender Bevölkerung auch entgegentreten zu können. In verantwortungsvoller Abwägung der positiven und negativen Aspekte sind wir zum Ergebnis gekommen, dass die positiven Aspekte für uns überwiegen, weshalb wir dem vorliegenden Zahlenwerk unsere Zustimmung erteilen werden.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
Ich bedanke mich für die sehr interessanten Wortmeldungen zum Rechnungsabschluss. Gemeinderat Weiß, der Finanzexperte und das langjährige Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Rede zum Budget 2018 gesagt: „Das Budget 2018 enthält jedoch eindeutig Projekte mit sozialdemokratischer Handschrift, das uns dann rechtfertigt, das auch mitzutragen und bringt somit Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger in Eisenstadt, und daher werden wir als SPÖ dem Jahresvoranschlag zustimmen.“

Und er hat absolut recht gehabt. Deswegen ist die zukünftige Zustimmung zum Rechnungsabschluss nur konsequent richtig. Interessant war allerdings schon der Versuch von Frau Stadtrat Karall, das gute Finanzjahr wortreich noch ein bisschen zu relativieren, aber darüber möchte ich hinwegsehen. Der Kollege Molnár hat eigentlich eh alles wiederholt, was ich vorhin schon gesagt habe, warum das alles so entstanden ist. Es ist schon sehr hart für ihn, er muss sich jedes Jahr hinstellen, obwohl er es ja sowieso besser weiß, obwohl er unsere Vorgehensweise bei der

Budgeterstellung ja eh sehr gut nachvollziehen kann. Er muss sich jedes Jahr hinstellen und aus reiner Parteipolitik den Ahnungslosen mimen, der mit teilweise kuriosen Aussagen auf die Stadt losgeht und unsere erfolgreiche Finanzgebarung wider besseres Wissens als „Totschlagargument“ schlecht redet. Es muss schon sehr hart für ihn sein und ihm wahrscheinlich sehr viel Überwindung kosten. Ich meine, es klingt für den unbedarften Beobachter ja zunächst einmal eh schlau, wenn er meint, er versteht nicht, dass wir einen Kredit aufnehmen und einen Grundstücksverkauf tätigen, wenn wir ja eh einen Soll-Überschuss von € 4,9 Millionen ausweisen. Dass das erst nachher ist, das weiß er ja ganz genau, er sagt ja nicht, wie es er gemacht hätte – er muss es ja auch nicht – hätte er zunächst einmal gar nichts investiert? Gar nichts gemacht? Keine Investitionen in die Lebensqualität der Eisenstädterinnen und Eisenstädter getätigt? Oder hätte er gar nicht ausgeglichen budgetiert und gewartet, dass sich die aufgehende Lücke in eineinhalb Jahren beim Rechnungsabschluss quasi von selbst schließt? Abgesehen davon, dass das rechtlich gar nicht möglich ist, wäre das eine fahrlässige Finanzpolitik a la „freiheitlicher Fundamentalopposition“. Es ist nun mal so, dass man Investitionen in einem Rahmen, wie wir sie tätigen, nicht aus der Portokasse zahlt. Es wäre beim derzeitigen Zinsniveau eigentlich völlig unsinnig. Die Verbindlichkeiten, die wir für wichtige Investitionen aufnehmen, und wir machen das ohnehin nur für Bildung, Kanal, Kinderbetreuung und Projekte, die umweltfreundlich sind und in Summe Einsparungen bringen. Diese werden bei nächster Gelegenheit wieder getilgt, wie zum Beispiel heuer im Jahr 2019, keine Neuverschuldung und € 2 Millionen Schuldenabbau. Deine Aussagen von wegen Schulden machen und verscherbeln von „Familiensilber“ richten sich daher von selbst, die glaubt ohnehin niemand mehr. Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie, mir zu gestatten, von einer Verlesung des Zahlenkonvoluts abzusehen und ersuche Sie, dem Rechnungsabschluss 2018 zuzustimmen. Danke!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der

SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Anika Karall, Mag. Dr. Richard Mikats, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler sowie gegen die Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner zum Beschluss erhoben wurde.

18. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe zwei Punkte unter „Allfälliges“. Der erste Punkt betrifft das elektronische Bereitstellen von Gemeinderatsunterlagen. Wir haben das schon mehrfach in den letzten Jahren angeregt und würden ersuchen, dass hier geschaut wird, ob es eine Lösung gibt. Es wäre für uns sehr praktisch, würde uns die Arbeit im Gemeinderat erleichtern, zeitgemäß und nicht zuletzt auch umweltfreundlich, wenn nicht alles kopiert und ausgedruckt werden muss.

Der zweite Punkt betrifft die Gedenktafel im Eingang zum Rathaus für die Bürgermeisterin und die Bürgermeister. Wir haben vor genau einem Jahr in der Gemeinderatssitzung darauf hingewiesen, dass es gerade im Gedenkjahr 2018 hochnotwendig wäre, die Eisenstädter Stadtgeschichte 1938-1945 sorgfältig aufzuarbeiten und daraus resultierend die Einträge der NSDAP-Bürgermeister auf der Gedenktafel am Eingang zu kommentieren. Was ist hier passiert und wie geht es weiter?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Zum ersten Punkt, der elektronischen Zurverfügungstellung von Gemeinderatsunterlagen, das können wir noch einmal besprechen. Es gibt einige Problemstellungen, vor allem wegen der Übermittlung von Daten, die jetzt nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Ich würde dazu vorschlagen, wenn wir uns zum Thema „Elektrofahrzeuge“ treffen, vielleicht können wir dann dieses Thema auch gleich mitnehmen und besprechen. Der zweite Punkt, was die Frage dieser Tafel betrifft. Das habe ich schon damals klar mitgeteilt, welche Meinung ich dazu habe. Abgesehen davon, dass ich davon ausgehe, dass jeder Besucher weiß, dass zwischen 1938 und 1945 jetzt keine demokratisch gewählten Bürgermeister – nicht

nur in Eisenstadt, sondern in ganz Österreich – im Amt waren, ist das eine ohnehin klargestellt. Auf der anderen Seite, und das habe ich auch damals gesagt, hat es einen Auftrag gegeben, die Biografien der Bürgermeister seit 1925 – seit den 20er Jahren – aufzuarbeiten. Das ist auch gerade in Arbeit und wird dann auch veröffentlicht werden.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe drei Punkte vorzubringen. Erstens, die Gregor-Josef-Werner-Straße ist vom Kalvarienbergplatz bis zur Carl Moreau-Straße eine Einbahn, daher kann man, wenn man von der Weingartenstraße in die Gregor-Josef-Werner-Straße einbiegt, nicht bis zum Kalvarienbergplatz durchfahren, sondern muss umkehren. Es wäre daher angebracht, bei der Einfahrt von der Weingartenstraße das Verkehrszeichen „Sackgasse“ anzubringen.

Zweitens, stadteinwärts vom Haus Bahnstraße 20 befindet sich ein großer Spielplatz, der gegen die Bahnstraße nur durch Sträucher abgegrenzt ist. Da dort sehr viel Fußball gespielt wird, fliegen oft Bälle über die am Rand befindlichen Sträucher auf die Straße bzw. die parkenden Autos. Auch hat mir ein Bürger geschildert, dass ein Bub dem Ball nachgelaufen und fast von einem PKW überfahren worden wäre. Rege daher an, straßenseitig ein hohes Gitter anzubringen. Außerdem sollte wegen der Lärmbelästigung der Anrainer das Spielen ab 22:00 Uhr verboten werden.

Drittens, in der Haydn-Gasse und deren Verbindungsstraßen zur Hauptstraße war von Mittwoch bis Sonntag die Straßenbeleuchtung nicht in Betrieb. Auch telefonische Anrufe beim Notdienst der Energie Burgenland brachten keine Hilfe, da dieser die von der Stadtgemeinde mit der Wartung der Straßenbeleuchtung betraute Elektrofirma nicht erreichen konnte. Offenbar hat diese Firma keinen 24-Stunden-Notdienst. Rege daher an, dass die Stadtgemeinde eine entsprechende Regelung veranlasst. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die ersten beiden Punkte, die Gregor-Josef-Werner-Straße muss man sich anschauen. Ich werde der Bauabteilung den Auftrag erteilen, sich das anzusehen, ob das auch möglich und sinnvoll ist. Der zweite Punkt „Bahnstraße 20 – Spielplatz“ ist ein Thema, das seit Jahren aktuell ist. Da gibt es sehr unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen. Mir ist es nicht bewusst, dass dort nach 22:00 Uhr gespielt wird, bin

mir aber auch nicht ganz sicher, ob wir dort eine zeitliche Beschränkung haben oder nicht. Ich fürchte aber nur, dass zeitliche Beschränkungen zwar nett sind, aber ob man sich daran hält, ist eine zweite Frage. Was den Schutz vor Bällen in Richtung Straße betrifft, höre ich jetzt zum ersten Mal. Auch das werden wir uns ansehen, ob man dort zusätzliche Maßnahmen treffen muss. Ich war bis jetzt immer der Meinung, dass die Bepflanzungen dort ausreichen. Aber wenn das eben nicht der Fall ist, werden wir uns das auch gerne ansehen. Haydn-Gasse, meines Wissens ist am Donnerstag die Meldung gekommen, dass eben dort die Beleuchtung nicht funktioniert, und die Stadt hat unmittelbar darauf begonnen, die Fehlersuche zu starten und ist, glaube ich, mittlerweile auch erledigt.“

Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am **20. Mai 2019**, um **19:00** Uhr stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:21 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

StR wHR Mag. Dr. Michael Freismuth eh.

GR Bernd Weiß eh.